Handel und Gewerbe

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljahrlich.

Nachrichtenblatt des
Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus)
Fernruf No. 1536.

[illegible] KOSMOS [illegible]
[illegible]
Anzeigen-Preis: [illegible]
[illegible]

1. Jahrgang | Poznań, den 1. Dezember 1926 | Nr. 11

Die erste Verbandstagung.

Die überaus zahlreiche Beteiligung, die unsere erste statutgemaße Mitgliederveversammlung aufzuweisen hatte, ist der beste Beweis, daß die Grundung unseres Verbandes einem dringenden Bedürfnis entgegenkam. Wie der Vorsitzende Herr Otto Mix, Posen, in seiner Eröffnungsansprache ausfuhrte, standen die nach der Optantenauswanderung zuruckgebliebenen Staatsbürger deutscher Nationalitat vor der Notwendigkeit des engen wirtschaftlichen Zusammenschlusses. Ganz auf sich allein gestellt, der Landessprache zum großten Teil nicht genügend mächtig, waren sie der schweren Wirtschaftsnot im Lande hilflos preisgegeben. Der Anschluß an polnische Berufsverbande versprach ihnen nicht die genügende Wahrnehmung ihrer Belange, da bei der bekannten Parteizersplitterung der polnischen Stande keine Berucksichtigung der Wunsche deutscher Berufsgenossen erwartet werden konnte.

Obwohl das bisher verflossene Halbjahr hauptsachlich mit Organisationsarbeit ausgefüllt war, zeigt doch die starke Benutzung der bald nach der Grundung eingerichteten Geschaftsstelle, wie groß das Bedürfnis unserer Volksgenossen nach Rat und Hilfe in wirtschaftlichen Dingen ist. Die bisher bestehenden Verbande gleicher Art hatten trotz ihrer mehrjahrigen Arbeit ihren Einfluß auf das Posener Gebiet nicht ausgedehnt. Der Grundgedanke bei der Grundung des Verbandes war, daß die Ortsgruppen samtliche Berufe vom Handwerker bis zum freien Beruf und kaufmannischen Angestellten als Mitglieder in sich zu vereinigen hatten. Bei der geringen Zahl von Angehorigen bestimmter Berufe ließen sich Berufsvereine nicht lebensfahig erhalten. Daß dieser Gedanke einzig richtig war, hat die erste Verbandstagung ergeben, die eine bedeutsame Kundgebung zum festen Zusammenhalten aller deutschen Berufe, soweit sie nicht der landwirtschaftlichen Organisation angehoren, darstellt.

Der Begrüßungsabend.

Der eigentlichen Tagung ging am Sonnabend, dem 27. 11., ein Begrüßungsabend in den Raumen der Grabenloge voraus. Die Absicht des Vorstandes, durch diesen Abend die Vertreter der einzelnen Ortsgruppen, die bisher nur mit der Verbandsleitung Fühlung hatten, miteinander bekannt zu machen, ist von vollem Erfolg gekrönt worden. Die warmen Begrüßungsworte des Vorsitzenden leiteten einen zwangslosen und regen Gedankenaustausch der zahlreich erschienenen auswartigen Mitglieder ein. Samtliche Ortsgruppen hatten Vertreter entsandt, die meisten von ihnen sogar mehrere. Ein interessanter Vortrag des Herrn Studienrat Vogt über die Geheimnisse des Radio fand großen Beifall. Gemütliche Tafelrunden hielten die Mitglieder bis in spate Stunden zusammen.

Die Mitgliederversammlung.

Die offizielle Versammlung wurde am Sonntag, dem 28., mittags 12 Uhr vom Vorsitzenden mit kurzen einleitenden Worten eröffnet. Herr Mix wies auf die Bedeutung dieser ersten Versammlung hin, die in den vor einem halben Jahr begonnenen Bau den Schlußstein einzufügen hatte. Der seinerzeit vorlaufig gewahlte Vorstand soll heute durch die statutengemaß zu wahlenden Organe ersetzt werden. Wenn dies geschehen sei, dann hatte der Verband das feste Gefüge, auf dem sich eine hoffnungsvolle Zukunft aufbauen konne. Als rein wirtschaftliche Organisation verfolgt der Verband nur das wirtschaftliche Wohl seiner Mitglieder, die als loyale Staatsbürger ihre Pflichten dem Staate gegenüber voll zu erfüllen gedachten und nur erwarteten, daß ihren wirtschaftlichen Bestrebungen keinerlei Schwierigkeiten bereitet würden.

Der Geschaftsbericht.

Sofort nach der Begrüßungsansprache erhielt der Verbandsgeschäftsführer, Herr Walter Wagner, das Wort zu einem Bericht über die Tatigkeit des Verbandes seit der Grundung. Herr Wagner führte folgendes aus:

Der Verband für Handel und Gewerbe in Posen ist im Februar d. Js. von 57 Mitgliedern gegrundet worden.

Die Eintragung des Verbandes in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Posen ist am 8. Oktober 1926 erfolgt.

In der Gründungsversammlung ist ein vorläufiger Vorstand gewahlt worden, der die Geschafte des Verbandes bis zum heutigen Tage führte. Die heutige Mitgliederversammlung hat statutengemaß die Pflicht, den Beirat zu wahlen, der seinerseits den aus fünf Mitgliedern bestehenden Vorstand aus sich heraus wahlt.

Sofort nach der Grundung des Verbandes wurde mit den Vorarbeiten zur Schaffung einer Geschaftsstelle begonnen, die am 1. April d. Js. in den Raumen des Evangelischen Vereinshauses, ul. Skośna 8, eröffnet wurde.

Inzwischen trat der Verband mit den in Bromberg und Graudenz bestehenden Handwerker- und kaufmannischen Organisationen in Beziehungen. In mehreren gemeinsamen Sitzungen in Bromberg wurden die Grenzlinien der Arbeitsbezirke festgelegt, wonach für unseren Verband die ungefahre Grenze des ehemaligen Regierungsbezirkes Posen einschließlich der Stadte Witkowo und Gnesen festgesetzt wurde. Dieser Bezirk umfaßt 23 Kreise mit 89 Stadten.

Die eigentliche Organisationsarbeit begann am 1. April. Die Provinz wurde planmaßig bereist, mit dem Ergebnis, daß heute in folgenden 22 Stadten Ortsgruppen unseres Verbandes bestehen: Budzyń, Kolmar, Czarnikau, Gnesen, Gratz, Kempen, Klecko, Kosten, Lissa, Birnbaum, Neutomischel, Schildberg, Rakwitz, Rawitsch, Rogasen, Ritschenwalde, Schmiegel, Samter, Filehne, Wollstein, Wreschen, Posen.

Der Verband ist ferner in folgenden 29 Stadten vertreten, in deren großten Teil voraussichtlich in den nachsten Monaten die Grundung von Ortsgruppen moglich sein wird: Bojanowo, Czempin, Schwarzenau, Dobschütz, Dolzig, Grabau, Jarotschin, Kobylin, Kostschin, Elsenau, Koschmin, Kröben, Krotoschin, Milolaw, Mur. Goslin, Opalenitza, Ostrowo, Pleschen, Pinne, Pudewitz, Zirke, Schroda, Schwersenz, Usch, Witkowo, Wronke, Wongrowitz, Santomischel, Zduny. Außerdem haben wir in einer Reihe von Dörfern Einzelmitglieder.

Die Zahl der Mitglieder hat das erste Tausend erreicht. Die Gesamtzahl der deutschen Burger, die in unserem Arbeitsbezirk zu organisieren waren, schatzen wir auf mindestens 6000, sodaß noch eine bedeutende Arbeit nach dieser Richtung hin zu leisten ist. Wir beabsichtigen die Organisationstatigkeit in kurzer Zeit noch in gesteigertem Umfange wieder aufzunehmen und hoffen, bald die Zahl unserer Ortsgruppen wesentlich vergroßern zu konnen.

Außerordentlich wertvoll war für uns die tatkraftige Unterstützung, die wir durch eine Reihe der in der Provinz wohnenden Herren erfahren haben, und die dazu führte, daß in einigen Stadten das Deutschtum fast restlos erfaßt wurde.

Austritte aus dem Verbande haben wir bisher fünf zu verzeichnen, und zwar aus folgenden Gründen: Zwei Mitglieder sind aus unserem Arbeitsgebiet verzogen, ein Mitglied ist verstorben, und zwei Mitglieder haben dem Boten, der den Beitrag einkassieren wollte, erklart, daß sie sich anders besonnen hatten.

In welch erfreulicher Weise die einzelnen Abteilungen unserer Geschaftsstellen in Anspruch genommen wurden, geht aus folgenden Zahlen hervor:

1. Abteilung: Steuerberatung. Insgesamt wurden durch uns 389 Steuersachen bearbeitet, hiervon 206 durch mündliche Auskunft und 183 durch schriftliche Beantwortung. Uns ist bekannt geworden, daß die Berufungen unserer Steuerabteilungen in einer großen Anzahl von Fallen zum Erfolg geführt hat. Ausdrücklich wurde uns dies in 23 Einzelfallen bestatigt.

2. Abteilung: Auskunftei. Die Abteilung Auskunftei hat ihre Tatigkeit erst im August in großem Umfang aufnehmen konnen, nachdem Anfragen von außerhalb und besonders aus dem Auslande in großerer Zahl bei uns eingelaufen sind. Erteilt wurden bisher 114 Auskunfte.

3. Abteilung: Verkehr. Diese Abteilung hat die Pflicht, Auskunfte und Beratungen in Zoll- und Frachtangelegenheiten zu erteilen und Reklamationen durchzuführen. Sie hat ferner Auskunfte uber Messeangelegenheiten zu geben und der Vermittlung von Geschaftsbeziehungen aller Art zu dienen. Sie ist bisher in 127 Fallen in Anspruch genommen worden. In 19 Fallen ist es dieser Abteilung gelungen, für unsere Mitglieder bei den zustandigen Behorden billige Passe für eine Geschaftsreise nach dem Ausland zu erreichen.

4. Abteilung: Rechtsberatung. Es wurden im ganzen 142 Rechtsauskünfte erteilt.

5. Abteilung für Übersetzungen. Die Abteilung wurde in 73 Fallen in Anspruch genommen. Hierunter befanden sich eine Reihe großerer Ubersetzungen, die die vorübergehende Einstellung eines Ubersetzers erforderlich machten.

6. Abteilung Stellenvermittlung. Die Stellenvermittlung hatte 105 Falle zu erledigen. Wenn es uns auch gelungen ist, in einer Reihe von Fallen Stellen zu vermitteln, so müssen wir doch feststellen, daß die Mehrzahl der Stellungssuchenden nicht untergebracht werden konnte. Wir haben uns mit allen Stellen in Verbindung gesetzt, die zur Beschaffung von Arbeitsplatzen in Frage kommen und stehen auch in regelmaßiger Verbindung mit unseren Schwesterorganisationen an anderen Stellen der Provinz. Aber wir mochten auch diese Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, alle Verbandsmitglieder zu bitten, freiwerdende Stellen in ihren Betrieben und Geschaften stets und nur durch Vermittlung unseres Verbandes zu besetzen. Besonders bitten wir, uns offene Stellen für Lehrlinge aller Berufe zu melden.

Der Verband hat eine Wirtschaftszeitung herausgegeben, deren erste Nummer am 15. Mai d. Js. erschienen ist. Die Zeitschrift, die ihnen allen bekannt ist, wurde inzwischen erheblich ausgebaut, so daß wir behaupten konnen, daß sie heute schon eine der wertvollsten Wirtschaftszeitungen Polens in deutscher Sprache darstellt. Wir werden auch in Zukunft uns bemühen, in unserer Zeitung alle Wirtschaftsfragen, die unsere Mitglieder angehen, zu behandeln und auf alles Wissenswerte aufmerksam machen. Trotzdem die Zeitung vom Verband einen nicht unerheblichen Zuschuß fordert, der den Mindestbeitrag von 50 Groschen monatlich betrachtlich übersteigt, wollen wir doch nach Kraften bestrebt sein, die Zeitung weiterhin zu vergroßern und auszubauen.

Kreditabteilung. Um der dringenden Kreditnot zum Teil abzuhelfen, ist vom Verband eine besondere Kreditabteilung eingerichtet worden, die die Aufgabe hat, mit der Unterstützung aller in Frage kommenden Institute und Einrichtungen unseren Mitgliedern Kredite zu beschaffen. Es ist uns dies dank des weitgehenden Entgegenkommens der zustandigen Stellen in einer großen Anzahl von Fallen gelungen. Selbstverstandlich war es nicht moglich, den Wünschen unserer Mitglieder, so berechtigt sie erscheinen mögen, voll zu entsprechen, da die zur Verfügung stehenden Mittel bis jetzt bei weitem nicht hinreichen, um allen Ansprüchen zu genügen. Wir werden aber in Zukunft mit aller Energie darauf hinarbeiten, Mittel und Wege zu finden, um eine Kredithilfe großeren Maßstabes für unsere Mitglieder zu beschaffen. Selbstverstandlich wird auch das nur moglich sein, wenn die Mitgliederzahl unseres Verbandes weiterhin so wachst wie bisher; denn die Beschaffung von Krediten wird nur dann gelingen, wenn das Ansehen des Verbandes durch eine stattliche Zahl von Mitgliedern groß genug ist, um das Vertrauen, das er für sich und seine Mitglieder fordert, in jeder Hinsicht zu rechtfertigen.

Zum Schluß noch einige Zahlen, die ein Bild über die enorme Arbeitsleistung geben sollen, die unsere Geschaftsstelle in der kurzen abgelaufenen Zeit zu bewaltigen hatte: Wir empfingen insgesamt 1988 Zuschriften. Wir sandten aus 2887 Briefe, 76 Postkarten und 8077 Drucksachen.

Die Erfolge unserer Arbeit, an die wir zwar mit gutem Mut, aber doch nicht ohne Sorge herangingen, haben uns erkennen lassen, daß ein Verband, wie wir ihn geschaffen haben, eine unbedingte Notwendigkeit war. Wenn wir weiter wie bisher auf die ehrliche treue Mitarbeit aller beteiligten Kreise rechnen konnen, dann werden wir immer mehr in die Lage versetzt werden, die Sorgen und Mühen, die zu tragen die Schultern des Einzelnen zu schwach sind, auf uns zu nehmen und werden unseren Verband einer glücklichen Zukunft entgegenführen.

Reicher Beifall der Versammelten und herzlicher Dank des Vorsitzenden belohnte den Vortragenden für seine eingehenden und trefflichen Ausführungen. Im Anschluß an den Geschaftsbericht hielt der Syndikus, Herr Dr. Fritz Guttmann, Kattowitz, einen einstündigen Vortrag über das Thema

„Wirtschaftsfragen des Ostens".

Die von eingehender Kenntnis der ostlichen Wirtschaft zeugenden Ausführungen machten einen nachhaltigen Eindruck auf die Zuhorer und hielten sie bis zum letzten Wort in atemloser Spannung. Wir müssen es uns leider versagen, an dieser Stelle naher auf den Vortrag einzugehen. Der Vortrag wird vielmehr in kurzer Zeit als Sonderschrift von uns herausgegeben und allen Mitgliedern kostenlos zugestellt werden. Langanhaltender Beifall belohnte den Vortragenden für seine vortreffliche Arbeit.

Hierauf wurde zur statutgemaßen Wahl des Beirates geschritten. Wie der Vorsitzende ausführte, mußte die im Statut vorgesehene Mindestzahl der Beiratsmitglieder infolge der so schnell angewachsenen Mitgliederzahl bedeutend überschritten werden. Der Vorstand hat deshalb eine Liste von 35 Herren aus allen Ortsgruppen und aus allen Berufen unter besonderer Berücksichtigung des stark vertretenen Standes der Handwerker zusammengestellt. Dieser Vorschlag des Vorstandes wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Dadurch sind folgende Herren in den Beirat gewahlt worden:



Werbt für Euren Verband!

	Name	Beruf	Ort
1.	Baehr, Guido	Schriftleiter	Samter
2.	Becker, Georg	Klempnermstr.	Posen
3.	Brucksch, Bruno	Bottchermstr.	Rawitsch
4.	Dr. Cobliner	Kaufmann	Posen
5.	Cohn, Martin	Rechtsanwalt	Posen
6.	Ehrich, Otto	Tapeziermstr.	Birnbaum
7.	Gemming, Paul	Baumeister	Schmiegel
8.	Giersch, Karl	Schlossermstr.	Schildberg
9.	Gutsche, Wilhelm	Baumeister	Gratz
10.	Handtke, Karl	Baumeister	Czarnikau
11.	Heinrich, Ernst	Kaufmann	Rakwitz
12.	Jaeck, Bruno	Kaufmann	Czarnikau
13.	Jaensch, Alfred	Schlossermeister	Rogasen
14.	Jahns, Karl	Burovorsteher	Posen
15.	Kassner, Max	Kaufmann	Filehne
16.	Koenigk, Joachim	Kaufmann	Ostrowo
17.	Linz, Georg	Fabrikbesitzer	Rawitsch
18.	Dr. Mannel, Walter	Muhlenbesitzer	Neutomischel
19.	Mix, Otto	Mechaniker und Kaufmann	Posen
20.	Mühmel, Rudolf	Bankbeamter	Posen
21.	Ostwald, Fritz	Kaufmann	Posen
22.	Dr. Pincus, Theodor	Arzt	Posen
23.	Rotenhagen, Alfred	Tischlermstr.	Kolmar
24.	Schmidt, Paul	Backermstr.	Lissa
25.	Dr. Scholz, Hans	Verlagsdirektor	Posen
26.	Schostag, Karl	Kaufmann	Wongrowitz
27.	Schroeter, Otto	Fabrikbesitzer	Gnesen
28.	Schulz, Bruno	Kaufmann	Wollstein
29.	Tonn, Ewald	Steinsetzmstr.	Rogasen
30.	Tonn, Gustav	Schornsteinfegermeister	Ritschenwalde
31.	Tosch, Karl	Landmesser	Wreschen
32.	Wagner, Walter	Verbandsgeschaftsführer	Posen
33.	Warmbier, Hugo	Ziegeleibesitzer	Kolmar
34.	Wiesner, Robert	Buchdrucker	Posen
35.	Zinn, Josef	Kaufmann	Wreschen

Die gewahlten Herren nahmen samtlich die Wahl an. Sofort nach der Wahl zog sich der Beirat zuruck, um die Vorstandswahl vorzunehmen. An dieser ersten Sitzung des Beirates nahmen 32 Herren teil. Auf Vorschlag des bisherigen Vorstandes wurden folgende fünf Herren in den Vorstand gewahlt:

Erster Vorsitzender Dr. Hans Scholz, Posen,
Stellvertretender Vorsitzender Otto Mix, Posen,
ferner: Georg Becker, Posen,
Georg Linz, Rawitsch,
Fritz Ostwald, Posen.

Die gewahlten Herren nahmen die Wahl an. Der Beirat vertagte sich darauf bis zur nachsten Sitzung im Januar.

Nach Wiedereroffnung der Mitgliederversammlung durch den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Otto Mix, wurden die Namen des neugewahlten Vorstandes bekanntgegeben. Herr Mix nahm noch einmal Gelegenheit, dem Büropersonal und insonderheit dem Geschaftsführer, Herrn Wagner, für die mühevolle und aufopfernde bisherige Tatigkeit zu danken. Die rasche Entwicklung des Verbandes sei zum großen Teil der rastlosen Arbeit des Geschaftsführers zuzuschreiben.

Mit herzlichen Worten begrüßte er den neuen Vorsitzenden und übergab ihm das Amt und die weitere Leitung der Versammlung.

Herr Dr. Scholz übernahm das Amt des ersten Vorsitzenden mit herzlichem Dank für das Vertrauen, das sich in seiner Wahl ausdrucke, und mit dem Versprechen, die Leitung des Verbandes im Sinne des bisherigen Vorsitzenden weiterzufuhren, der weder Zeit noch Arbeit scheute, dem großen und hohen Ziele zu dienen.

Mit nochmaligem Dank an die Mitglieder fur ihr zahlreiches Erscheinen und mit der Bitte um weitere treue Mitarbeit an den Zielen des Verbandes wurde die eindrucksvolle Tagung geschlossen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)" bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Seim- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Waly Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 114 vom 13. 11. 1926.

Garantievertrag.

Pos. 660 — zwischen Polen und Frankreich, unterschrieben in London am 1. 12. 1925 1299

661 — Regierungserklarung vom 13. 10. 1926 betr. Niederlegung der Ratifikationsurkunden des Garantievertrages mit Frankreich, ausgefertigt am 16. 10. 1925 in Locarno und unterschrieben am 1. 12. 1925 in London im Sekretariat des Völkerbundrates 1302

Schiedsgerichtsvertrag

662 — zwischen Polen und Deutschland, unterschrieben in London am 1. 12. 1925 1302

663 — Regierungserklarung vom 13. 10. 1926 betr. Niederlegung der Ratifikationsurkunden des Schiedsgerichtsvertrages mit Deutschland im Sekretariat des Völkerbundrates, der am 16. 10. 1925 in Locarno ausgefertigt und am 1. 12. 1925 in London unterschrieben worden ist.......... 1309

Verordnungen der Minister.

664 (übersetzt Nr. 24) — des Finanzministers vom 19. 10. 1926 betr. Abanderung der Organisation der Finanzamter für Steuern und Finanzgebühren sowie der Veranlagungskommissionen für die Einkommen- und Gewerbesteuern im Bezirke der Finanzkammer in Poznań 1309

665 (übersetzt Nr. 24) — des Finanzministers vom 22. 10. 1926 betr. Ausführung des Gesetzes über das Zündholzmonopol. 1310

Berichtigung der Verordnung des Staatsprasidenten vom 4. 11. 1926, Dz. U. R. P. Nr. 110, Pos. 640.......... 1310

Dziennik Ustaw Nr. 115 vom 22. 11. 1926.

Verordnung des Ministerrats.

Pos. 666 (übersetzt Nr. 24) — vom 29. 10. 1926 betr. Ausführung des Art. 99 des Gesetzes vom 18. 7. 1924 über die grundlegenden Pflichten und Rechte der Mannschaften des polnischen Heeres 1311

Verordnungen der Minister.

667 — des Finanzministers vom 5. 11. 1926 betr. das Preis- [illegible] 1312

668 — des Finanzministers vom 10. 11. 1926 betr. Erganzung der Vorschriften über das Zollverfahren 1312

669 — des Justizministers vom 6. 11. 1926 betr. Aufhebung des Friedensgerichts beim Kreisgericht in Toruń 1313

670 — des Justizministers vom 6. 11. 1926 über die Ausdehnung der Friedensgerichte in den Kreisen Prużany und Slonim im Bezirke des Bezirksgerichts in Grodno, Baranowicze, Nieśwież, Nowogródek und Stołpce im Bezirke des Bezirksgerichts in Nowogródek, sowie in den Kreisen Braslaw, Dziśno, Lida, Molodeczno, Oszmiany, Postawsk, Święciany Wilej, Wilno-Trocki und Wołożyn im Bezirke des Bezirksgerichts in Wilna, ferner über die Abänderung der Bezirke der Friedensgerichte in Białowież im Bezirke des Bezirksgerichts in Białystok und in Hancewicz im Bezirke des Bezirksgerichts in Pińsk .... [illegible]

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 116 vom 25. 11. 1926.

Verordnung des Ministerrats.

Position 671 — (Übers.) — vom 10. 11. 1926 betrifft einige Abanderungen des Statuts der Posener Kreditlandschaft.... 1315

Verordnung des Ministerprasidenten.

Position 672 — (Übers.) — und des Finanzministers vom 19. 11. 1926 betrifft Abanderung des § 3 der Verordnung des Ministerprasidenten und des Finanzministers vom 16. 6. 1926 betreffend die Kosten in den Angelegenheiten vor dem Obersten Verwaltungsgericht 1316

Verordnungen der Minister:

Position 673 — des Verkehrsministers vom 23. 10. 1926 betrifft Abänderung der Vorschriften über den Bau und den Verkehr auf den Eisenbahnen, die in den Bezirken der Eisenbahndirektionen in Poznań, Gdańsk und Katowice gültig sind . . . 1317

Position 674 — (Übers.) — des Verkehrsministers vom 12. 11. 1926, herausgegeben im Einverständnis mit dem Finanzminister, dem Minister für Handel und Gewerbe sowie dem Minister für Landwirtschaft und Staatsgüter betrifft Abänderungen im Tarif der polnischen normalspurigen Eisenbahnen für den Transport von Personen, Hunden, Gepäck und außergewöhnlichen Sendungen 1318

Position 675 — (Übers.) — des Verkehrsministers vom 18. 11. 1926, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Handel und Gewerbe sowie dem Minister für Landwirtschaft und Staatsgüter betrifft Abänderungen und Ergänzungen des Warentarifs der normalspurigen polnischen Eisenbahnen 1319

Position 676 — (Übers.) — des Ministers für Religionsbekenntnisse und öffentliche Aufklärung vom 24. 11. 1926 im Einvernehmen mit dem Kriegsminister, dem Minister für Handel und Gewerbe sowie dem Minister für Landwirtschaft und Staatsgüter betrifft Abänderungen in der Anlage zur Verordnung vom 30. 6. 1926 über die Ausführung des Art. 57 letzter Abs. des Gesetzes vom 23. 5. 1926 über die allgemeine Wehrpflicht 1333

Position 677 — des Kriegsministers im Einverständnis mit dem Justizminister vom 10. 11. 1926 betreffend teilweise Abänderung der Verordnung vom 1. 8. 1924 betr. das Verfahren über die Erklärung von Personen als, ohne eigene Schuld vermißt, deren Vermißtsein im ursächlichen Zusammenhang mit dem Militärdienst steht 1338

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 117 vom 27. 11. 1926.

Verordnung des Staatspräsidenten.

Position 678 — vom 30. 10. 1926 betr. Errichtung eines Seekreises in Gdingen 1339

Verordnungen der Minister.

Position 679 — (übersetzt Nr. 24) — des Ministers für Landwirtschaft und Staatsgüter vom 12. 11. 1926 über die Bekämpfung des Kartoffelkrebses 1340

Position 680 — des Verkehrsministers vom 22. 11. 1926, herausgegeben im Einverständnis mit dem Finanzminister, dem Minister für Handel und Gewerbe, dem Minister für Landwirtschaft und Staatsgüter betr. Bestätigung der Tarifgebühren für den Transport von Personen, Gepäck und außergewöhnliche Sendungen auf den Eisenbahnlinien der Warschauer Aktiengesellschaft der Eisenbahnzufahrtstrecken 1341

Bekanntmachungen der Minister.

Position 681 — des Ministers für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit dem Minister für Religionsbekenntnisse und öffentliche Aufklärung vom 15. 10. 1926 betr. Berichtigung eines Fehlers in der Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit dem Minister für Religionsbekenntnisse und öffentliche Aufklärung vom 17. 7. 1926 über die Ausführung des Art. 2 Punkt b des Gesetzes betr. die vereidigten Landmesser 1342

Position 682 — des Finanzministers, des Ministers für Handel und Gewerbe sowie des Ministers für Landwirtschaft und Staatsgüter vom 26. 10. 1926 betr. Berichtigung eines Fehlers in der Verordnung dieser Minister vom 6. 8. 1926 betr. die Festsetzung des provisorischen Zuckerkontingents für die Zeit vom 1. 10. 1926 bis zum 30. 9. 1927 1342

Berichtigung — (übersetzt Nr. 24) — der Verordnung des Finanzministers vom 24. 6. 1926, Dziennik Ustaw Nr. 69, Pos. 404 1342

Steuerwesen und Monopole.

Rechtzeitige Einlösung der Gewerbe-Patente!

Das Finanzministerium hat die Finanzämter und Finanzkassen angewiesen, am 2. November d. Js. mit der Ausgabe der Gewerbepatente und Registrierkarten für das Jahr 1927 zu beginnen.

Der Termin zur Einlösung der Patente und Registrierkarten endigt mit dem 31. Dezember d. Js. und wird auf keinen Fall verlängert.

Es liegt also im Interesse der Handels- und Gewerbetreibenden, sich rechtzeitig, d. h. noch vor dem 1. Januar 1927, mit den erforderlichen Patenten zu versehen, um eventuellen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen. Die Finanzämter haben bereits Anweisung erhalten, am 2. Januar 1927 mit der Prüfung der fraglichen Betriebe zu beginnen. Die alsdann ohne Patent angetroffenen Betriebe unterliegen nach Art. 89 des Gewerbesteuergesetzes einer Bestrafung mit dem 3- bis 20-fachen Betrage des nicht eingezahlten Betrages fürs Patent.

Unsere Leser machen wir auf die in den Nr. 11, 12 und 13 unserer Zeitung in dieser Richtung gegebenen Hinweise aufmerksam.

Was muß jeder Steuerpflichtige wissen, um sich richtig zur Einkommensteuer einzuschätzen, und was hat er zu unternehmen, falls er zu hoch eingeschätzt wird.

(Fortsetzung. Vergl. Nr. 13, Seite 140).

Nach Art. 5 zum Einkommensteuergesetz sind von der Einkommensteuer befreit:

1. Die bei der Regierung der Republik beglaubigten Vertreter fremder Staaten, ihre Beamten und die bei ihnen bediensteten Personen, sofern sie Ausländer sind, mit Ausnahme der Steuer vom Einkommen aus den im Art. 1 Abs. 2 erwähnten Quellen;
2. andere Personen, denen auf Grund besonderer internationaler Vereinbarungen oder überhaupt nach völkerrechtlichen Rechtsgrundsätzen ein Anspruch auf Befreiung von der Einkommensteuer zukommt, mit Ausnahme der Steuer von Einkünften aus den im Art. 1 Abs. 2 angeführten Quellen;
3. die Veteranen der Aufstände 1831, 1848 und 1863 betreffs der Pensionen, die sie nach den geltenden Gesetzen beziehen;
4. Personen, die aus der Staatskasse Pensionen und Zuwendungen aus Anlaß von Auszeichnungen für Tapferkeit, für Verwundung usw. beziehen, betr. dieser Pensionen und Zuwendungen;
5. die Soldaten des polnischen Heeres betreffs ihres Soldes im aktiven Dienst einschließlich aller Zuschüsse;
6. die Offiziere, Geistlichen und Militärbeamten im Kriegsfalle, sofern sie zu Abteilungen gehören, die auf Kriegsfuß gestellt (mobil gemacht) sind, betreffs der aus dem Kriegsetat gezahlten Gebührnisse;
7. der Staat und die Selbstverwaltungsverbände;
8. juristische Personen, deren gesamte Einkünfte für gemeinnützige, wissenschaftliche, Bildungs-, Kultur-, religiöse und wohltätige Zwecke verwendet werden.

Begriff des Einkommens.

Als Einkommen gilt die Summe aller Einnahmen in Geld oder Geldeswert aus den einzelnen Einkommensquellen nach Abzug der Kosten des Erwerbes, der Erhaltung und der Versicherung dieser Einnahmen, sowie der regelmäßigen jährlichen Abschreibungen für Abnutzung der Gebäude, Maschinen, Instrumente und sonstigen toten Inventars, ferner nach Abzug der teilweisen oder vollständigen Verluste an Gegenständen, die der Abnutzung unterliegen, die zum Erwerb des Einkommens dienen, sofern die Abschreibungen für Abnutzung und Verlust nicht schon in den obenerwähnten Kosten berücksichtigt worden sind. Zu den Erwerbskosten werden die Kosten der Unterhaltung der Familienmitglieder des Steuerzahlers gerechnet, die in dessen Land- oder Forstwirtschaft oder in dessen Handels- und Industrieunternehmen ständig arbeiten. Wenn Zweifel über die Höhe der gemeinten Abschreibungen bestehen, sind gegebenenfalls Sachverständige hinzuzuziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Einnahmen von Staatssteuern und Monopolen in der dritten Dekade des Monats Oktober und ersten Dekade des Monats November.

	3. Dekade	1. Dekade
1. Unmittelbare Steuern		
Grundsteuer	2.526.302	2.435.290
Gewerbe- und Umsatzsteuer	8.816.996	3.064.086
Einkommensteuer	7.796.025	6.011.926
Vermögenssteuer	5.732.388	1.830.698
Andere unmittelbare Steuern	2.705.653	1.478.126
Zusammen	27.577.364	14.820.126
2. Mittelbare Steuern:		
Weinsteuer	56.337	57.452
Biersteuer	61.836	382.075
Zuckersteuer	1.321.049	457.418
Rohölsteuer	804.282	540.395
Andere mittelbare Steuern	366.495	457.021
Zusammen	2.609.999	1.894.361
3. Zölle:		
Einfuhrzölle	6.009.618	5.049.637
Ausfuhrzölle	235.346	74.171
Zusammen	6.244.964	5.123.808
4. Stempelgebühren:		
Stempelgebühren (einschl. aller Posit.)	3.976.099	4.562.909
5. Monopole:		
Sacharinmonopol	10.042	4.000
Salzmonopol	1.459.179	1.902.821
Tabakmonopol	9.500.205	8.000.000
Spiritusmonopol	11.600.243	7.587.979
Zündholzmonopol	723.583	—
Staatliche Lotterie	500.000	—
Zusammen	23.793.252	17.494.800
Außerordentlicher Zuschlag zur öffentlichen Danina	2.422.447	1.739.613
Insgesamt	66.624.125	45.635.617



Zolle.



Zolltarifentscheidungen.

Zu Position 78. Das Finanzministerium hat mit Verfügung DC [illegible] vom 29. 9. 1926 an Hand eines Musters entschieden, daß Tafelglas in einer Starke unter 5 mm, mit geschliffenem Rande analog dem Spiegelglas mit geschliffenem Rande, nach Position 78, Punkt 3 zollpflichtig ist.

Zu Position 137. Zwecks richtiger Verzollung sei hierdurch mitgeteilt, daß Maler- und Tapezierer-Pflanzenleime in pulverisiertem Zustande, ebenso flussig, die vorwiegend aus Kartoffelmehl mit einem Zusatz von konservierenden Mitteln und besonderen Chemikalien hergestellt werden, nach Position 137, Punkt 5 als Klebemittel zu verzollen sind. Obige Leime kommen vornehmlich in $\frac{1}{2}$-kg-Packchen [illegible] Topfen oder Fässern an, und zwar unter der Bezeichnung „Sichel-Leim", „Sichel-Kleister" der Firma Ferdinand Sichel in Hannover.

Zu Position 169. Das Finanzministerium hat auf eine spezielle Anfrage mit Verfugung DC/11934/III/26 vom 29. September 1926 entschieden, daß u. a. auch bei der Verzollung von Radfahrlampen und Kutschenwagenlaternen geschliffene Linsen gesondert zollpflichtig sind. (Siehe Rundschreiben T 2 Zollbl. S. 204/1926). Gepreßte Linsenglaser unterliegen der Verzollung zusammen mit den Lampen.

Zu Position 177. Nach Entscheidung des Finanzministeriums DC/10855/III/26 vom 17. August 1926 sind Papiertapeten unabhangig vom Quadratmetergewicht nach dem entsprechenden Buchstaben der Position 177, Punkt 28 zu verzollen.

Mit derselben Entscheidung hat das Finanzministerium erlautert, daß die auf Zollblatt S. 141/26 veroffentlichte Entscheidung DC/4652 III 26 vom 2. April 1926 (Berichtigung hierzu seinerzeit 152-53 26) in der Meinung gefallt war, daß es sich um gewohnliche Pappe handele; daß dagegen die seinerzeit vorgelegten Muster Linkrusta, sofern sie Tapeten darstellen, nach Position 177, Punkt 28 „a" zollpflichtig seien.

Zu Position 199. Das Finanzministerium hat mit Verfugung DC/13093/III/26 vom 27. September 1926 an Hand eines Musters entschieden, daß grober Wollrips — sogen. Mobelrips — der Verzollung nach dem entsprechenden Buchstaben der Position 199/2 unterliegt.

Erhohung des Ausfuhrzolles für Kleie.

Am 28. Oktober d. Js. fand in der Handelskammer in Posen eine Zusammenkunft von Mullern und Getreidekaufleuten statt, in der über die beabsichtigte Erhohung des Ausfuhrzolles für Kleie verhandelt wurde. Die Versammelten stellten fest, daß die beabsichtigte Erhohung den bisherigen Zoll um 3 bis $4\frac{1}{2}\%$ erhöhe. Mit Rücksicht auf die mit dem Auslande bereits getatigten Verträge müsse die mit dem 1. 11. 1926 beabsichtigte Erhohung des Tarifs mindestens bis zum 1. Dezember d. Js. hinausgeschoben werden. Auf ein in dieser Angelegenheit an das Verkehrsministerium gerichtetes Telegramm ging alsdann die Antwort ein, das die Erhohung des Tarifs bis zum 1. Dezember d. Js. hinausgeschoben werde. (Bisher ist die Erhohung des Ausfuhrzolls für Kleie noch nicht verfügt worden. D. Red.)

Ermaßigung des Einfuhrzolles fur Maschinen.

Verordnung des Finanzministers (Dz. Ustaw Nr. 112, Pos. 650):

Auf Grund des Art. 7, Punkt 7 b, des Gesetzes vom 31. Juli 1924 uber die Regelung der Zollfragen (Dz U. Nr. 80, Pos. 777) wird folgendes angeordnet:

Der Absatz 1 des § 1 der Verordnung vom 23. Januar 1926 von der Zollermaßigung (Dz. U. Nr. 74, Pos. 430) erhalt folgende Fassung:

Bei Einfuhr von Maschinen und Apparaten, die im Auslande hergestellt werden, kommt eine Ermaßigung von 20 % des normalen Zolls zur Anwendung, wenn diese Maschinen und Apparate einen Bestandteil neu installierter kompletter Einrichtungen für Abteilungen von Industrieunternehmen darstellen oder zur Ermaßigung der Produktionskosten bzw. zur Erhohung der Produktion in Industrie und Landwirtschaft dienen sollen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veroffentlichung in Kraft.

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Einberufung einer Generalversammlung auf Antrag einiger Aktionäre.

Die Handelsabteilung II des Bezirksgerichts in Warschau verhandelte in einer Klage, die einige Aktionare einer Gesellschaft gegen den Vorstand erhoben hatten, weil dieser ihrer Forderung auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung nicht stattgegeben hatte. Auf die Tagesordnung dieser außerordentlichen Generalversammlung hatten die Einberufer die Auflösung der Gesellschaft und die Ernennung von Liquidatoren gesetzt. In der Begründung haben sich die Kläger darauf berufen, daß sie im Besitze von 85 Prozent des Aktienkapitals waren und daß gemaß Artikel 15 des Statuts der Gesellschaft Aktionare, die 5 Prozent des Anlagekapitals besitzen, das Recht haben, die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zu verlangen, diese Forderung muß durch den Vorstand spätestens im Laufe eines Monats vom Tage der Benachrichtigung ab erfüllt werden Der Vorstand hat jedoch im vorliegenden Falle diese rechtmaßige Forderung nicht erfüllt

Das Bezirksgericht hat den angeführten Gründen stattgegeben und ging dabei von folgenden Grundsatzen aus:

Artikel 15 des Statuts bestimmt, daß der Vorstand auf Wunsch einiger Aktionäre, die mindestens 5 Prozent des Anlagekapitals besitzen, eine Generalversammlung innerhalb eines Monats einberufen muß. In dem Antrag der Aktionäre müssen genau die Punkte angegeben werden, die auf der Generalversammlung verhandelt werden sollen. Aus den beigefügten Belegen geht hervor, daß die Einberufer wirklich 85 Prozent des Anlagekapitals besitzen, und daß sie den Vorstand zur Einberufung einer Generalversammlung durch den Notar aufforderten, wobei sie auf die Tagesordnung die Auflösung der Gesellschaft setzten. Da der Vorstand diese rechtmaßige Forderung nicht berücksichtigte, hat er seine Pflichten verletzt, und die Forderung der Kläger auf Bestrafung des Vorstandes muß als begründet betrachtet werden. Ferner darf nach Meinung des Gerichtes auch der Wunsch des Vertreters der Beklagten nicht berücksichtigt werden, die Generalversammlung erst in zwei Monaten, und nicht in zwei Tagen, wie die Kläger es wünschen, einzuberufen, weil die Bekanntgabe der Liquidation den Interessen der Gesellschaft schaden konnte. Denn die Kläger besitzen 85 Prozent des Kapitals und sind selbst an den Einnahmen der Gesellschaft am eifrigsten interessiert, so daß sie am besten wissen müßten, was den Interessen der Gesellschaft schaden konnte.

Kaufmannische Geschaftsbezeichnungen.

Neuerdings stößt man bei neuen Geschaften auf sonderbare Firmierungen, da vielen Geschäftsinhabern die handelsrechtlichen Bestimmungen ganzlich unbekannt sind.

Zur Führung einer Firma sind nur im Handelsregister eingetragene Kaufleute und Gewerbetreibende, sogenannte Vollkaufleute, berechtigt. Alle übrigen Kaufleute usw., sogenannte Minderkaufleute, konnen eine Firma nicht führen und haben ihre Geschäfte unter ihrem persönlichen Namen (einem ausgeschriebenen Vor- und Zunamen) zu führen (§ 18 des Handelsgesetzbuches).

Für die Kaufmannseigenschaft gelten folgende Geschäftsbezeichnungen:

1. die Führung des Namens eines Vorbesitzers der Firma, etwa mit dem Zusatz: „Nachfl." („następca");
2. die Führung einer Geschaftsbezeichnung mit der Angabe: „Inh. A. B." („właściciel A. B.");
3. die Führung des Namens mit abgekürztem Vornamen (da nach dem Handelsgesetzbuch Vollkaufleuten vorgeschrieben ist, einen ausgeschriebenen Vornamen in der Firma zu führen, so kann es Minderkaufleuten nicht gestattet sein, abgekürzte Vornamen in ihren Geschäftsbezeichnungen zu führen);
4. die Führung der Firmenzusätze „& Cie." („& Ska") oder „& Sohn"
5. die Führung des Ausdruckes „Gebrüder" (Bracia") an der Stelle der Angabe der Vornamen der Geschäftsbesitzer.

Betreiben zwei oder mehrere einen Gewerbebetrieb, so liegt entweder eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechtes vor, oder im Falle der Eintragung in das Handelsregister eine offene Handelsgesellschaft bzw. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Offene Gesellschaften und Handelsgesellschaften mit beschränkter Haftung (T. z o. o.) führen eine Firma. Die Gesellschaften des bürgerlichen Rechtes konnen dagegen keine Firma führen, müssen vielmehr unter den persönlichen Vor- und Zunamen der Gesellschafter bzw. eines Gesellschafters auftreten.

Verkauf aus dem Schaufenster.

Durch die Presse geht eine Mitteilung, wonach der Geschaftsmann nicht verpflichtet sei, Ware aus dem Schaufenster heraus zu verkaufen. Da diese Notiz zu Irrtümern Anlaß geben kann, sei folgendes mitgeteilt: Schaufensterauslagen sind als öffentliche Bekanntmachungen im Sinne des Wettbewerbsgesetzes anzusehen. Sind die ausgestellten Waren mit Preisen versehen, so nimmt das Publikum an, daß es diese Ware in gleicher Gute und zum gleichen Preise im Geschaftslokal kauflich erwerben kann. Sind sie hier jedoch nicht mehr vorhanden, so ist der Kaufmann nach standiger Rechtsprechung verpflichtet, sie aus dem Schaufenster heraus zu verkaufen. Er braucht sie jedoch nicht sofort herauszunehmen, falls die Schaufensterdekoration wesentlich hierunter leiden sollte. Er hat sie aber dem Interessenten zurückzulegen. Bereits aus dem Schaufenster verkaufte Waren sind als „verkauft" zu bezeichnen.

Was ist Rechts- und Geschaftsfahigkeit?

Rechtsfähigkeit ist nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts (BGB.) die Fähigkeit zum Erwerb von Rechten. Rechtsfahig ist jeder Mensch mit der Vollendung der Geburt. Vereine und Stiftungen besitzen Rechtsfähigkeit, sogenannte juristische Persönlichkeiten, wenn sie ihnen von Gesetz belegt oder vom Staate verliehen ist, z. B. amtsgerichtlich eingetragene Vereine, die verschiedenen Handelsgesellschaften usw. Ein nicht rechtsfähiger Verein kann zwar verklagt werden, aber nicht selbst klagen.

Geschaftsfähigkeit ist die Fahigkeit, durch Rechtsgeschafte sich zu verpflichten. Personen beiderlei Geschlechts erlangen mit dem vollendeten 21. Lebensjahre Geschäftsfähigkeit. Personen unter 7 Jahren und Geisteskranke sind gar nicht geschäftsfahig. Personen über 7 Jahre, ferner Personen, welche wegen bloßer Geistesschwache, Verschwendung oder Trunksucht entmündigt sind, bedürfen der

Genehmigung des Geschafts durch ihren Vater oder Vormund. Ist sie nicht beim Abschluß des Geschafts erteilt, so muß sie nachtraglich eingeholt werden, sonst bleibt das Geschaft unwirksam.

Das bürgerliche Recht kennt aber noch gewisse Beschränkungen der Ehefrau. Der Mann hat nämlich Nießbrauch und Verwaltungsrecht am eingebrachten Vermogen seiner Frau. Jede Verpflichtung der Ehefrau bedarf daher in der Regel seiner Genehmigung. Rechtsgeschafte der Frau innerhalb ihres hauslichen Wirkungskreises, z. B. Einkauf von Lebensmitteln, notwendige Kleidungsstücke usw. gelten als im Namen des Mannes vorgenommen und verpflichten die Ehefrau nicht.

Wer ist prozeßfähiger Vertreter?

Im Zivilprozeß wie im Verwaltungsstreitverfahren ist oft die Prozeßfahigkeit der Vertreter zu prüfen. Man hat zu unterscheiden zwischen der gesetzlichen (notwendigen) und der auf freier Entschließung beruhenden Vertretung. Die Falle, in denen die gesetzliche Vertretung Platz greift, bestimmen sich nach bürgerlichem Recht, soweit es sich um juristische Personen und parteifahige Vereine des bürgerlichen Rechts sowie natürliche Personen handelt, und nach offentlichem Recht bei den Korporationen des offentlichen Rechts. Dasselbe ist der Fall bezüglich der Frage, wer gesetzlicher Vertreter ist. Z. B. sind gesetzliche Vertreter einer Landgemeinde der Gemeindevorsteher, einer Stadtgemeinde der Magistrat, eines Landkreises der Kreisausschuß, eines Provinzialverbandes der Provinzialausschuß, einer Innung, eines Innungsverbandes, einer Krankenkasse, einer Aktiengesellschaft, eines parteifahigen Vereins der Vorstand, einer offenen Handelsgesellschaft jeder Gesellschafter, einer Kommanditgesellschaft die persönlich haftenden Gesellschafter, einer Gesellschaft m. b. H. der Geschäftsführer. Außer bei den juristischen Personen kommt eine gesetzliche Vertretung auch bei natürlichen Personen vor, nämlich bei den unter elterlicher Gewalt, Vormundschaft oder Pflegschaft Stehenden. Das Verwaltungsstreitverfahren weist bezüglich der gesetzlichen Stellvertretung keine Sonderheiten auf. Im ubrigen hat der Verwaltungsrichter von Amts wegen zu prüfen, ob der als gesetzlicher Vertreter Auftretende zur Vertretung berechtigt ist.

Abtretung einer Hypothek.

Nach den Vorschriften des BGB. (1153 ff.) geht mit der Ubertragung der Forderung die Hypothek auf den neuen Glaubiger über. Hieraus folgt, daß die Forderung nicht ohne die Hypothek, die Hypothek nicht ohne die Forderung übertragen werden kann, – ein Grundsatz, der jedoch nur für die Regelfalle gilt, in besonderen Fallen jedoch eine Ausnahme erleidet. Die Form der Abtretung ist verschieden, je nachdem es sich um eine Buch- oder um eine Briefhypothek handelt. Bei der Buchhypothek, bei der die Erteilung eines Hypothekenbriefes ausgeschlossen ist, erfolgt die Abtretung der Forderung durch Einigung des Zedenten (Abtretenden) mit dem Zessionar (Abtretungsempfanger) und Eintragung ins Grundbuch. Bei der Briefhypothek ist schriftliche Abtretungserklarung und Übergabe des Hypothekenbriefes vorgeschrieben. Auf Verlangen des neuen Gläubigers hat der bisherige Gläubiger die Abtretungserklärung offentlich beglaubigen zu lassen; die Annahme der Abtretungserklärung bedarf keiner Form. Wird die Abtretung ins Grundbuch eingetragen, so ist auch die schriftliche Erklärung nicht notig. Zur Eintragung genügt es, wenn an Stelle der Eintragungsbewilligung die Abtretungserklärung des bisherigen Gläubigers vorgelegt wird; diese muß in öffentlicher oder offentlich beglaubigter Urkunde geschehen (§ 26 Abs. 1, 29 Grundbuchordnung). Außerdem ist dem Gericht als Grundbuchamt der Hypothekenbrief vorzulegen, damit auf ihm die Abtretung vermerkt werde. Mit der Übergabe des Briefes an den Zessionar erwirbt dann dieser die Hypothek, – oft ersetzt durch die Vereinbarung, daß der Zessionar (der neue Gläubiger) sich den Brief vom Gericht aushandigen lassen soll.

Geld- und Börsenwesen.

Zur Zahlung durch Banküberweisung.

Das Reichsgericht hat sich mit der Frage beschäftigt, welche Einzelstadien durchlaufen sein müssen, um eine durch Banküberweisung bewirkte Zahlung als erfolgt anzusehen. In der Begründung heißt es:

„Seiner Zahlungspflicht hat der Klager dadurch genügt, daß die Uberweisung bei der ihm von dem Beklagten als Zahlstelle bezeichneten, als Beauftragte des Beklagten handelnden Bank so zeitig einging, daß die Buchung auf das Konto des Beklagten bei normaler Erledigung noch an demselben Tage erfolgen konnte."

Dieser Satz bringt zutreffend zum Ausdruck, daß eine zwar mögliche, aber nicht rechtzeitig erfolgte Buchung nicht zu Lasten des überweisenden Schuldners, sondern des Gläubigers erfolgt. Gieseke verweist mit Recht auf die Analogie des Versendungskaufs und die in § 447 BGB. dafür gegebenen Vorschriften. Wenn der Verkaufer auf Verlangen des Kaufers die Sache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort versendet, geht die Gefahr mit der Aushändigung der Sache an den Spediteur, Frachtführer usw. über. Diese sind nicht Erfullungsgehilfen des Verkäufers. So auch die Bank nicht Erfullungsgehilfin des Überweisenden. Dieser wird sich wegen etwa verspäteter Buchung mit seiner Bank auseinanderzusetzen haben, soweit nicht die „Geschaftsbedingungen" dem entgegenstehen.

Getreidestandart der Warschauer Börse für 1926/27.

Der Warschauer Borsenrat hat für den Handel mit Getreide in der Kampagne 1926/27 folgenden Standart festgestellt.

1. Roggen:

Normal ein Gewicht von 117 f. hol. (687 gl).

Bei geringerem Gewicht hat der Verkaufer folgenden Nachlaß zu gewahren:

bei 116 f. hol. (681 gl) ½ % des Vertragspreises
„ 115 „ (675 gl) 1¼ % „
„ 114 „ (669 gl) 2¼ % „
„ 113 „ (663 gl) 4 % „
„ 112 „ (657 gl) 6 % „
„ 111 „ (651 gl) 8 % „

2. Weizen:

Normal ein Gewicht von 125 f. hol. (736 gl).

Bei geringerem Gewicht hat der Verkaufer folgenden Nachlaß zu gewahren:

bei 124 f. hol. (731 gl) ½ % des Vertragspreises
„ 123 „ (726 gl) 1¼ % „
„ 122 „ (720 gl) 2¼ % „
„ 121 „ (715 gl) 4 % „
„ 120 „ (710 gl) [illegible] % „
„ 119 „ (704 gl) 8 % „

3. Braugerste:

Normal ein Gewicht von 110 f. hol. (649 gl).

Bei geringerem Gewicht hat der Verkaufer folgenden Nachlaß zu gewahren:

bei 109 f. hol. (644 gl) [illegible] % des Vertragspreises
„ 108 „ (638 gl) 1¼ % „
„ 107 „ (632 gl) 2¼ % „
„ 106 „ (626 gl) 4 % „

4. Grutzgerste:

Normal ein Gewicht von 105 f. hol. (620 gl).

5. Hafer

Normal ein Gewicht von 71 f. hol. (426 gl).

Die Tausendmarkscheinbesitzer abermals abgewiesen.

In dem Prozeß, der von drei der organisierten Tausendmarkscheinbesitzer gegen die Reichsbank auf Wiedereinsetzung des Verfahrens resp. auf Aufwertung der rotgestempelten Banknoten vor dem Kammergericht angestrengt worden war, wurde am Sonnabend von dem Vorsitzenden des 29. Zivilsenats, Kammergerichtsrat Dr. Seeliger, die Entscheidung gefallt, die, wie nach den bisherigen Urteilen des Reichsgerichts nicht zweifelhaft war, auf Abweisung der drei Klagen lautete. Die Begründung des Urteils wird den Parteien schriftlich zugestellt werden.

Nach der Beweisaufnahme für die drei Streitsachen gegen die Reichsbank kam es auf dem Korridor zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Angehorigen der Aufwertungsverbände, die in zwei Richtungen gespalten sind und sich auf das heftigste gegenseitig befehden. Unter den zahlreich erschienenen Interessenten befand sich auch der vor einigen Tagen wegen Beleidigung des Reichsbankpräsidenten Schacht zu zwei Wochen Haft verurteilte Vorsitzende des Reichsbankglaubigerverbandes, Roll, der mit mehreren Vorstandsmitgliedern dieser Organisation, die auch unter dem Titel „Reichspartei für Aufwertung und Recht" in Berlin zahlreiche Versammlungen veranstaltet hatte, anwesend war. Diese Organisation bekämpft sich aufs heftigste mit dem sogenannten Betriebsanwalt Winter, dessen Anhanger die zur Verhandlung stehenden Klagen anhängig gemacht hatten. Kaum hatten sich die Führer der beiden Organisationen erblickt, als es auch schon zu heftigen Auseinandersetzungen kam. Man warf sich gegenseitig vor, die Bewegung zu diskreditieren, und als die sachlichen Argumente nicht mehr auszureichen schienen, boten die Angehorigen der Leipziger Richtung des Herrn Winter den Berliner „Reichsbankglaubigern", die als „Verrater" bezeichnet wurden, Ohrfeigen an. Zum Austrag dieses Backpfeifenduells kam es jedoch nicht, da der Justizwachtmeister die Aufwertungskonkurrenten auseinandertrieb und den Korridor raumte.

Wir haben wiederholt vor diesen Aufwertungsverbanden gewarnt, die auch in Polen ihre Zweigstellen errichtet haben. Niemand gebe auch nur einen Pfennig für diese Sache, da das Geld in aussichtslosen Prozessen vertan wird, zum guten Teil aber auch die Taschen der Drahtzieher füllt.

Bedeutung der Hingabe und Annahme von Zahlungsschecks.

Die verhaltnismäßig kurze Zeit, die seit Einführung des Scheckverkehrs verflossen ist, hat in weiten Kreisen irrtümliche Auffassungen über die Bedeutung einzelner Operationen in diesem Verkehr zur Folge. Die Rechtsprechung muß sich daher mit den einschlagigen Fragen öfters befassen. Ein in der Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht, Jahrgang XX, Nr. 12, Sp. 631 f. auszugsweise wiedergegebenes Urteil des Reichsgerichts, I. Zivilsenat, vom 5. Februar 1926 nimmt Bezug auf einen Beschluß des V. Zivilsenats vom 16. Dezember 1925, wonach grundsatzlich die Scheckübergabe, auch wenn für den Zahlungsscheck ausreichende Deckung vorhanden ist, nur einen Zahlungsversuch darstellt, und fügt hinzu, daß in der vorbehaltlosen Annahme kein Verzicht auf Barzahlung seitens des Glaubigers zu erblicken ist, sondern

nur die Zusage, ihn mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt einzulösen und die tatsächlich erfolgende Einlösung als Zahlung des Schuldners gelten lassen zu wollen.



Verkehrswesen.

Der Anfang der polnischen Staatshandelsflotte.

Auf Anregung des Handelsministers Kwiatkowski hat auf einer der letzten Sitzungen der Ministerrat den Kauf einer Serie von Dampfern beschlossen. Dieser Beschluß ist schon verwirklicht worden. Eine besondere Kommission hat sich nach Frankreich begeben und dort für Rechnung der Regierung fünf Seedampfer gekauft. Diese Dampfer sind für die Ostsee bestimmt und sollen in erster Linie dem Kohlentransport dienen. Alle fünf Dampfer sind nach einem Typ im Jahre 1926 gebaut worden. Sie besitzen ein Deck, Dampfmaschinen von 1 150 HP. und eine Schnelligkeit von 9.5—10 Meilen in der Stunde. Die Schiffe sind im Auftrage einer französischen Gesellschaft auf der Werft „Chantiers Navals Français" in Blainville in der Nähe von Cain gebaut worden und der finanziellen Schwierigkeiten wegen, in der sich diese Gesellschaft befindet, der polnischen Regierung zu sehr günstigen Bedingungen angeboten worden. Augenblicklich befinden sich die Dampfer in Frankreich im Hafen von Caen und sind zur Abholung bereit. In Kürze werden die Kapitäne und Mannschaften nach Frankreich entsandt werden, und man hofft, daß sie schon in 3—4 Wochen in der Ostsee sind.

Paßerleichterungen für Kaufleute?

Dem „Rzemieślnik" zufolge soll Handelsminister Kwiatkowski erklärt haben, er würde sich darum bemühen, daß Kaufleuten und Gewerbetreibenden gewisse Erleichterungen bei der Erlangung von Pässen zugebilligt würden.

Erhöhung der Eisenbahntarife.

Die „Agencja Wschodnia" meldet: „Am 1. Dezember tritt die Erhöhung des Personen- und Warentarifs auf den polnischen Eisenbahnen in Kraft. Der Personentarif ist um 10 Prozent erhöht worden, so daß eine Fahrkarte 3. Klasse auf einer Strecke von 100 Kilometern 5.50 zł kosten wird. Unverändert bleibt der Tarif für den Vorstadtverkehr, sowie die Gepäckgebühr. Der Warentarif hat eine durchschnittliche Erhöhung von 8 Prozent erfahren, da z. B. die Stationsgebühren von der 10prozentigen Erhöhung ausgeschlossen sind. Die Erhöhung für den Transport der billigsten Waren wird nur 5 Prozent betragen. Bei 300 Kilometern beträgt die Erhöhung für den Transport von Kartoffeln 10 gr, von Weizen und Roggen 20 gr, von Fleisch und Mehl 30 gr für 1000 Kilogramm."

Verbesserungen im Personenverkehr Polens mit dem Auslande.

Vom 11. bis 16. Oktober dieses Jahres fand eine internationale Eisenbahnkonferenz statt, auf der die polnische Delegation eine ganze Reihe von Verbesserungen und Änderungen im internationalen Verkehr erreichen konnte. Diese Änderungen treten vom 15. Mai 1927 ab in Kraft. Am wichtigsten sind folgende:

Eine tägliche Schnellzugverbindung Warschaus mit Berlin und zurück über Thorn—Bromberg—Kaczory mit Waggons 1., 2. und 3. Klasse. Diese Züge haben in Warschau Anschluß an die täglichen Eilzüge nach Südrußland über Zdolbunow, nach Rumänien, Bulgarien, nach dem nahen Süden über Lemberg—Sniatyn und nach Lettland und Estonien über Wilna—Zemgale.

Der bisher fehlende Anschluß von Wien und Prag nach Posen ist durch den Anschluß des Eilzuges Wien—Warschau an den Eilzug Krakau—Posen hergestellt worden.

In den Eilzügen der Strecke Warschau—Bukarest ist ein durchgehender Wagen dritter Klasse eingefügt worden.

Auf der Strecke Warschau—Królewiec über Białystok—Grajewo—Prostki ist ein durchgehender Wagen 1. und 2. Klasse eingefügt worden.

Auch wurde eine tägliche Verbindung Warschaus mit Südrußland über Zdolbunow—Szepietowkę erlangt. In dieser Verbindung sind durchgehende Wagen 1., 2. und 3. Klasse zwischen Szepietowka—Baku und Szepietowka—Odessa eingeführt.

Diese Wagen werden täglich verkehren, im Anfang jedoch die Wagen 1. und 2. Klasse zweimal, die Wagen 3. Klasse fünfmal wöchentlich. Abhängig von der sich ergebenden Benutzung werden die Wagen 3. Klasse gegen Wagen 2. Klasse ausgewechselt werden.

Die Eilzüge, die augenblicklich zwischen Paris und Warschau verkehren und von den vorläufig nur die Schlafwagen unmittelbar nach Niegoreloje gelangen, werden vom 15. Mai 1927 zwischen Paris und der Sowjetrussischen Grenze mit allen Wagen verkehren.

Messen und Ausstellungen.

Termine der Königsberger Messen 1927.

Die Königsberger Frühjahrsmesse, die 14. Deutsche Ostmesse, findet vom 20.—23. Februar statt. Die 15. Deutsche Ostmesse, die vom 21.—24. August stattfindet, wird als Herbstmesse wieder mit einer großen Landwirtschafts-Ausstellung verbunden sein.

Verbandsnachrichten.

In den nächsten Tagen geht den Mitgliedern das Statut der neugegründeten

Sterbekasse

zu. Wir empfehlen die Schrift einer aufmerksamen Durchsicht und bitten um baldige und zahlreiche Beitrittserklärungen.

Im Laufe dieser Woche sind die Erinnerungsschreiben zur Bezahlung der Beiträge für das 4. Vierteljahr 1926 abgesandt. **Wir richten an dieser Stelle auch noch die dringende Bitte an unsere Mitglieder, die rückständigen Beträge baldigst einzusenden, um Mahnungen zu vermeiden. Ferner bitten wir, alle freiwerdenden Stellen uns umgehend mitzuteilen.**

Aus den Ortsgruppen.

Kolmar. Von der Ortsgruppe Kolmar ging uns folgendes Schreiben zu:

„Die Ortsgruppe Chodzież tagt heute in ihrer ersten Sitzung des Verbandes für Handel und Gewerbe. Sämtliche Anwesenden entbieten dem Verband ein Treugelöbnis. Wir erwarten vom Verband ein gutes Betreuen und wünschen ihm ein weiteres Blühen, Wachsen und Gedeihen."

Die Versammlung.
(37 Unterschriften).

Wir danken der Ortsgruppe Kolmar für das Versprechen, treu zu unserem Verbande zu stehen, dessen segensreiche Tätigkeit nach kaum halbjährigem Bestehen niemand mehr verkennen kann. Wir können der Ortsgruppe versichern, daß die Angelegenheiten ihrer Mitglieder stets auf volles Verständnis und volle Hilfsbereitschaft bei der Verbandsleitung stoßen werden.

Wollstein. Am Dienstag, dem 23. 11., fand in der Konditorei Schulz hierselbst eine Versammlung der hiesigen Ortsgruppe statt. Der Vorsitzende, Kaufmann Bruno Schulz, berichtete über die bisherige Arbeit des Verbandes. Sodann stimmte die Versammlung dem Beschluß des Vorstandes, Herrn Schulz als Mitglied des Beirates zu empfehlen, zu.

Den Hauptteil nahm ein Referat von Herrn Schulz über das neue Stempelsteuergesetz ein, das am 1. 1. 1927 in Kraft tritt.

Herr Schulz referierte an Hand des Gesetzes; über die wichtigsten Fragen, die einer besonderen Klärung bedurften, fand jeweils sogleich bei Erwähnung derselben eine Aussprache statt.

Die Versammlung zog sich bis 11 Uhr, d. h.: bis zur Polizeistunde hin, und verlief recht angeregt. Aus der Mitte der Versammlung wurde zum Schluß der Wunsch laut, solche gemeinsamen Zusammenkünfte öfters, möglichst alle 4—6 Wochen stattfinden zu lassen.

4 neue Mitglieder traten dem Verbande bei.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Polens Wirtschaftslage.

Von unserem Warschauer Mitarbeiter.

Entgegen den offiziös verbreiteten optimistischen Darlegungen der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Polens sind zahlreiche Symptome vorhanden, die von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Zeugnis ablegen. Die Wirtschaftskreise sind zunächst besonders beunruhigt über den bedeutenden Rückgang der Vieh- und Geflügelausfuhr. Den hat hauptsächlich die durch die tschechoslowakische Regierung angeordnete Beschränkung der Vieheinfuhr aus Polen verursacht. Zurückgegangen ist auch im dritten Quartal dieses Jahres im Vergleich zum dritten Quartal des vorigen Jahres die Ausfuhr von Getreide. In den Monaten Juli, August, September 1925 wurde Roggen in Höhe von 118 252 Tonnen, Weizen in Höhe von 24 700 Tonnen ausgeführt. Im Jahre 1926 dagegen Roggen 86 630 Tonnen und Weizen 11 183 Tonnen. Hauptursache des Rückganges der Roggenausfuhr ist die feste Tendenz auf den inländischen Getreidemärkten, die durch die ungünstige Ernte in diesem Jahre hervorgerufen wurde. Das Getreide wird in der polnischen Handelsbilanz in diesem Jahre daher eine bedeutend geringere Rolle spielen, als im Vorjahre.

Die Ausfuhr von Holz und Holzfabrikaten hat sich bedeutend vergrößert, doch sind hier die Preise bedeutend gesunken, so daß Polen aus der vermehrten Ausfuhr keinen Nutzen ziehen kann. Der Wert des Holzexportes hat sich im Vergleich zu dem des vergangenen Jahres bedeutend vermindert, obwohl die Ausfuhr um 60 Prozent zugenommen hat. Man führte in den ersten neun Monaten 1925 2 364 900 Tonnen im Werte von 182.1 Millionen Goldfrank, in den Monaten Januar bis September 1926 3 701 300 Tonnen im Werte von 152.6 Millionen Goldfrank aus. Im September d. Js. ist die Holzausfuhr wegen Waggonmangels zurückgegangen, und auch in den nächsten Monaten wird dieser Zustand anhalten.

Der außerordentlich günstigen Konjunktur auf dem polnischen Kohlenmarkt, dank dem jetzt erst beendeten englischen Kohlenstreik ist es hauptsächlich zu verdanken, daß die polnische Handelsbilanz nicht bereits schon passiv geworden ist. Die Kardinalfrage für die polnische Handelsbilanz ist die Frage der Kohlenpreise. Polen setzt die größte Hoffnung darauf, daß nach Beendigung des englischen Kohlenstreiks die Preise nicht auf das frühere Niveau herabsinken werden, es rechnet ferner damit, daß die englische Kohlenausfuhr lange Zeit noch nicht die vor dem Streik erreichten Ausfuhrziffern erlangen wird. Man glaubt, daß zahlreiche englische Kohlengruben, die unter schwierigen natürlichen Verhältnissen arbeiten, nach Beendigung des Streiks nicht so bald in Betrieb gesetzt werden können. Darum hofft man, daß die Nachfrage für die polnische Kohle selbst nach Beendigung des Streiks immer noch sehr große sein wird. Heute ist Österreich der wichtigste Kohlenabnehmer Polens. Es muß etwa 4 Millionen Tonnen Kleinkohle einführen, davon liefert Polen fast drei Viertel. Polen rechnet damit, daß Österreich weiter seinen Kohlenbedarf hauptsächlich in Polen decken wird. Man glaubt mit der deutschen und tschechischen Konkurrenz in Österreich fertig zu werden. Indessen sind die Transportschwierigkeiten, den Polen begegnet, sehr groß. Im Oktober 1925 führte Polen nach Österreich 274 000 Tonnen Kleinkohle, im Oktober 1926 dagegen 185 000 Tonnen aus. Ein weiterer geographisch gut gelegener Abnehmer der polnischen Kohle ist Ungarn. Aber auch hier machen die schwierigen Transportverhältnisse der polnischen Kohlenausfuhr viel zu schaffen. Im Oktober 1925 wurden nach Ungarn 102 000 Tonnen Steinkohle, im Oktober 1926 dagegen nur 40 000 Tonnen ausgeführt. Nach der Tschechoslowakei darf Polen jährlich nur 720 000 Tonnen Steinkohlen ausführen. Noch ungünstiger stellt sich die polnische Kohlenausfuhr über Danzig und Gdingen dar. Hier hat Polen nur infolge des englischen Kohlenstreiks den Export nach den skandinavischen Ländern bedeutend steigern können. In Lettland und Finnland kann man jährlich 600 000 Tonnen Steinkohlen, in Schweden 4 Millionen, in Dänemark 3.5 Millionen Tonnen jährlich unterbringen. Polen hofft auf diesen Märkten gegen den englischen Kohlenexport erfolgreich konkurrieren zu können. Indessen ist anzunehmen, daß England durch sein Dumpingverfahren alles versuchen wird, die polnische Kohle in den skandinavischen und baltischen Ländern wieder zu verdrängen. Nach Rußland hofft Polen jährlich 1.2 Millionen Tonnen Kohlen zu exportieren. Ungünstig in finanzieller Hinsicht gestaltet sich die Kohlenausfuhr nach Italien.

Die aktive Handelsbilanz Polens wurde hauptsächlich durch die Verminderung des Imports erzielt. In den Monaten Januar—September 1925 belief sich der Import auf 1412.5 Millionen Goldzloty, in derselben Zeit des Jahres 1926 dagegen auf 595.2 Millionen Goldzloty. Besonders stark ist der Import von Lebensmitteln zurückgegangen. Ungünstig stellt sich jedoch die Verminderung des Imports aller übrigen Artikel dar, denn dies zeugt von der Verringerung der Kaufkraft der polnischen Bevölkerung. Unter anderem hat man in den Monaten Januar—September 1925 Maschinen und Apparate für 81.7 Millionen Goldfrank, in derselben Zeit des Jahres 1926 dagegen nur für 35.2 Millionen Goldfrank importiert.

Trotz der Stabilisierung des Zlotykurses wächst die Teuerung. Für Oktober ist eine Steigerung bis zu 8 Prozent zu verzeichnen. Allgemein sagt man, daß es in Zukunft noch schlimmer werden wird. Das von der Regierung vorgelegte Budget für das Jahr 1927/28 läßt große Zweifel an der Realität der veranschlagten Ausgaben aufkommen. Die Ausgaben sind nämlich nach den im August d. Js. geltenden Preisen berechnet. Inzwischen stieg die Teuerung weiter und muß natürlich alle Berechnungen der Regierung umwerfen. Der Finanzminister Czechowicz hat in seiner kürzlich im Sejm erfolgten Darstellung der finanziellen Lage des Landes auf die Notwendigkeit der Bekämpfung der Teuerung hingewiesen. Wie die Teuerung jedoch bekämpft werden soll, ist vorläufig noch ein großes Rätsel. Zumal die Regierung drakonische Maßnahmen vermeiden will, um nicht diejenigen Rechtskreise zu verärgern, die sie nach langer Mühe endlich zur sachlichen Mitarbeit gewonnen hat.

Eine Erhöhung der polnischen Zuckerpreise

für den Inlandsabsatz war mit Rücksicht auf die ungünstige Lage der polnischen Zuckerindustrie, deren Ursachen wir schon wiederholt eingehend erörtert haben, kürzlich vom Verband der Zuckerindustriellen in Aussicht genommen worden. Und zwar hatte man die Warschauer Regierung ersucht, einer Heraufsetzung der Verkaufspreise um 50 Prozent zuzustimmen. Die Verhandlungen im Schoße der Regierung haben sich, wie wir erfahren, sehr schwierig gestaltet. Das Finanzministerium vertrat den Standpunkt, daß eher eine Herabsetzung der Zuckerpreise erfolgen müsse, während vom Handelsministerium die Aufrechterhaltung des bisherigen Preises unter vorübergehender Ermäßigung der Verbrauchssteuer befürwortet wurde, wobei diese Ermäßigung den besonderen Produktions- und Finanzverhältnissen der einzelnen Zuckerfabriken angepaßt werden sollte. Dieser Vermittlungsvorschlag hängt offenbar mit dem schon erwähnten Vorstoß der zu einem neuen Verband zusammengeschlossenen Zuckerfabriken in den ehemaligen russischen und österreichischen Teilgebieten zusammen, der eine anderweitige Verteilung der Zuckerkontingente und zwar zu Ungunsten der Fabriken in Posen und Pommerellen bezweckte. Bei der ganzen Einstellung der gegenwärtigen Warschauer Regierung mußte man damit rechnen, daß sie die Interessen der technisch schlechter ausgerüsteten und auch weniger finanzkräftigen und deshalb viel teuerer produzierenden Fabriken in Kongreß- und Kleinpolen sowie den östlichen Provinzen in stärkerem Maße wahrnehmen würde als die der westpolnischen Fabriken, obwohl diese für die Produktion und den Export eine weit bedeutendere Rolle spielen. (Diese falsch verstandene Förderung der heimischen Industrie, die sich ja auch auf anderen Gebieten der offiziellen Wirtschaftspolitik Polens zeigt, ist überhaupt die ausschlaggebende Ursache für die übermäßig teuren polnischen Produktionsverhältnisse im allgemeinen). Der Wirtschaftsausschuß des Ministerrates, der sich vor einigen Tagen mit der Angelegenheit beschäftigte, hat nun zwar eine Erhöhung der Kleinverkaufspreise abgelehnt. Gleichzeitig wurde aber beschlossen, Maßnahmen vorzubereiten, um die Zuckerindustrie zu sanieren. Diese Maßnahmen werden sich zweifellos auf die Ermittelungen stützen, die schon seit einiger Zeit von einer besonderen Regierungskommission hinsichtlich der Produktionskosten der Zuckerfabriken in den einzelnen Landesteilen angestellt werden. Dabei kann sich nur ergeben, daß die kongreßpolnischen, galizischen usw. Fabriken wesentlich unrentabler arbeiten als die westpolnischen. Trotzdem wird man gerade die erstgenannten unter allen Umständen über Wasser zu halten suchen, was aber nur dadurch geschehen kann, daß man ihnen einen größeren Anteil an dem Inlandsabsatz gewährt, der bekanntlich das im Exportgeschäft schon seit langer Zeit entstehende Defizit ausgleichen muß. Somit wäre denn eine weitere Verschlechterung der Lage der Zuckerindustrie in Posen und Pommerellen zu erwarten, wenn nicht etwa dieser durch eine baldige Beendigung des Zollkrieges mit Deutschland, das großenteils verloren gegangene Absatzgebiet wieder eröffnet wird.

Polens Textilieneinfuhr in den ersten zehn Monaten 1926

belief sich auf insgesamt 76 081 t im Werte von 236 039 000 Goldzloty (gegenüber 83 193 t im Werte von 402 329 000 Goldzloty in demselben Zeitabschnitt 1925). Auf die einzelnen Erzeugnisse entfielen hiervon:

	1926	[illegible]	1926	1925
	in Tonnen		in 1000 Goldzloty	
Hanf und Abfälle ...	1 111	[illegible]	1 088	1 250
Jute-Abfälle	8 563	[illegible]	10 052	13 190
Baumwolle und Abfälle	51 629	[illegible]	125 837	149 842
Baumwollgarn	1 380	[illegible]	11 026	11 051
Baumwollgewebe	833	[illegible]	11 123	59 490
Wolle und Abfälle.....	9 088	[illegible]	44 499	82 556
Kammwolle	531	[illegible]	4 038	12 416
Wollgarn	637	[illegible]	7 675	17 360
Wollgewebe	255	[illegible]	3 455	16 266
Kunstseide	47	[illegible]	627	1 681
Seidengewebe	89	[illegible]	8 438	15 081
Halb- und kunstseidene Gewebe	13	94	721	6 621

Ferner wurden an fertigen Konfektionswaren 613 t im Werte von 12 805 000 Goldzloty (gegenüber 1889 t im Werte von 58 984 000 Goldzloty in den ersten 10 Monaten des Vorjahres) eingeführt. Die einzelnen Waren sind hieran, wie folgt, beteiligt:

Wäsche	114	387	[illegible]	[illegible]
Trikotagen.............	156	542	[illegible]	[illegible]
Krawatten, Tischtücher,	315			
Bettdecken, Vorhänge usw.	23	[illegible]	433	2 533
Kleidungsstücke	325	[illegible]	5 257	26 506
Hüte, Mützen usw.	5	[illegible]	240	8 537

Der starke Rückgang des Imports von Textilen und Konfektionswaren im Jahre 1926 ist auf die Kontingentierungsmaßnahmen und die am 1. Januar 1926 eingetretenen Zollerhöhungen zurückzuführen. In allerletzter Zeit ist allerdings wieder eine nicht unerhebliche Zunahme gegenüber den ersten Monaten des laufenden Jahres zu verzeichnen gewesen, sodaß unter den Textilindustriellen eine starke Strömung besteht, auf die Regierung wegen weiterer Einfuhrzollerhöhungen einzuwirken.

Auf dem polnischen Eisenmarkt

sind die Umsätze in den letzten zwei Wochen bedeutend zurückgegangen, was vor allem auf den verringerten Bedarf zurückzuführen ist. Trotzdem zeigen die Marktpreise eine feste Tendenz infolge der zwischen den Eisenhütten und der Regierung wegen Preiserhöhung geführten Verhandlungen. Bekanntlich hat der Eisenhüttenverband die Genehmigung zu einer Heraufsetzung der Preise beantragt mit der Motivierung, daß die Eisenindustrie bei den gegenwärtigen hohen Rohstoff- und Kohlenpreisen und Löhnen mit Verlust arbeiten müsse. Hierzu hat die Regierung eine ablehnende Stellung eingenommen, da von Sachverständigen nachgewiesen wurde, daß die Hütten bei den gegenwärtigen Preisen noch immer rentabel arbeiten. Nachdem aber die Preise für Bruch- und Alteisen um 20% gestiegen sind, dürfte die Forderung der Hütten auf eine allgemeine Preiserhöhung nicht mehr unberechtigt erscheinen, umsomehr, als die Vorteile aus der im Zusammen

hang mit der Errichtung der Internationalen Eisenkartells entstandenen Steigerung des Absatzes durch die Verteuerung von Alteisen und Eisenbruch aufgehoben wurden. Da man aber die Exportpreise nicht erhöhen will, sucht man ein Äquivalent durch eine Erhöhung der Inlandspreise zu schaffen. Vorläufig wird mit einer Erhöhung um 10% zu rechnen sein. Die Preise für Eisenblech sind bereits gestiegen. Es wurden notiert: Eisen 40 Groschen je kg, Eisenblech 0,50 mm stark 75 Groschen, 0,75 mm 82 Groschen je kg. Die Belebung für Nägel und Draht, die sich zu Beginn der Saison feststellen ließ, ist abgeflaut. Wegen der Stille auf dem Baumarkt wird nur ein Teil des Bedarfs gedeckt. Mit der Erhöhung der Eisenpreise ist zu erwarten, daß auch die Drahtpreise steigen werden. Augenblicklich werden gezahlt: für Eisendraht 60 Zloty je 100 kg, für verzinkten Draht 73 Zloty je 100 kg, für Nägel 9 Zloty je Kiste. Etwas belebter ist der Handel mit Eisenguß, besonders mit emaillierten Gefäßen. Dagegen ist der Absatz von Röhren sehr gering. Es wurden notiert: emaillierte Töpfe „Poremba", 34 Zloty je Ztr., „Kazana" 70 Zloty je 100 kg, Platten und Roste „Stomporkow" 45 Zloty je 100 kg, Büchsen 65 Zloty, Wasserleitungsröhren 51 Zloty mit Ausmaßzuschlag, Kanalisationsröhren (Grundpreis) 38 bis 42 Zloty je 100 kg. Gezahlt wurde im allgemeinen mit 30—50% in bar, der Rest mit Dreimonatswechseln. Bei vollständigem Kredit wird ein Zuschlag von 16% erhoben. — Der schon vor einigen Monaten von uns angekündigte Zusammenschluß der verschiedenen Landesverbände des Eisengroßhandels, über den gelegentlich der letzten Verhandlungen mit dem Eisensyndikat mehrmals beraten wurde, ist nunmehr erfolgt. Der Sitz der gemeinsamen Zentralstelle ist Warschau.

Getreideausfuhrfragen.

In den polnischen Wirtschaftskreisen wird zurzeit lebhaft die Frage des polnischen Getreideexports diskutiert. Ganz allgemein fallen die Beurteilungen der Möglichkeiten eines Exports gegenwärtig wesentlich sachlicher aus, als dieses vor Wochen der Fall war. Während und kurz nach Einbringung der Ernte waren genauere Schätzungen naturgemäß nicht möglich, und man stützte sich im wesentlichen auf die Angaben des Statistischen Hauptamtes. Dieses hingegen ist ein Regierungsorgan und sucht infolgedessen, durch möglichst optimistische Schätzungen das Vertrauen zur polnischen Wirtschaft im In- und Ausland aufrecht zu erhalten. Dabei mag auch die Hoffnung auf die baldige Erlangung einer Auslandsanleihe eine Rolle gespielt haben.

Die Schätzungen des Statistischen Hauptamtes haben sich als falsch erwiesen. Man glaubte, mit einer annähernd so großen Ernte wie im vorigen Jahre rechnen zu können, tatsächlich jedoch sind die Ernteergebnisse etwa 30 Prozent niedriger. Bei der Frage, ob es Polen möglich sein wird, größere Mengen Getreide der diesjährigen Ernte zu exportieren, muß die Aufmerksamkeit zunächst auf die Vorgänge auf dem polnischen Inlands-Getreidemarkt gelenkt werden.

Dabei können wir feststellen, daß die Preise in Polen eine schnelle und große Aufwärtsbewegung durchgemacht und die Weltmarktsparität bereits erreicht haben. Im Frühjahr 1925 stand die Notierung für alle Getreidearten in Polen allerdings weit über Weltmarktpreis, was auf die große Mißernte des Jahres 1924 zurückzuführen ist. Dann sanken die Preise aber schnell und erreichten im Herbst 1925 ihren Tiefstand bei etwa 40 Prozent niedrigeren als den Weltmarktpreisen. Im Frühjahr dieses Jahres zogen sie aber wieder an und sind seither in ständigem Steigen begriffen. Im Januar kostete die Tonne Weizen 197, Roggen 115, Gerste 135 Mark, im März Weizen 203, Roggen 111, Gerste 118 Mark, gegenwärtig Weizen 210, Roggen 156, Gerste 153 Mk. Wenn auch die Preise immer noch weit hinter den deutschen Inlandspreisen zurückbleiben, so gleichen sie doch fast genau den Preisen für amerikanisches Getreide. Das bedeutet nun aber für Polen das Aufhören seines Getreideexportes. Denn Deutschland kommt für eine Ausfuhr infolge des Handelskrieges und der damit verbundenen Prohibitionszölle vorläufig nicht in Frage. Die anderen Getreide-Einfuhrstaaten aber ziehen unter denselben Preisbedingungen den amerikanischen Lieferanten seiner größeren Zuverlässigkeit wegen vor.

Ist denn Polen aber überhaupt in der Lage, von der diesjährigen Ernte zu exportieren? Die Vorgänge auf den polnischen Getreidemärkten verneinen diese Frage. Als erste Ursache für den Ausfall des Exports ist die Mißernte — über die man sich heute auch in polnischen Regierungskreisen nichts mehr vormacht — anzusehen. Die Erträge sind, wie bereits vorhin erwähnt, etwa 30 Prozent geringer als die vorjährigen. Nun ist man ganz besonders um die Befriedigung des Inlandsbedarfs in Polen bemüht und trägt sich deshalb seit längerer Zeit mit dem Gedanken der völligen Schließung der Getreideausfuhr überhaupt. Der Inlandskonsum ist in diesem Erntejahr aber auch ein ungleich größerer als im vorigen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die außerordentlich niedrigen Getreidepreise des vorigen Jahres haben viele Landwirte dazu bewogen, ihren Viehbestand erheblich zu vergrößern und das Getreide zu verfüttern. Auf diese Weise rentierte sich die Ernte überhaupt nur. Um nun in diesem Jahre nicht durch allzu schnelles Abstoßen des Viehs den Preis für lebendes Inventar herabzudrücken, wird der Viehstand im wesentlichen aufrecht erhalten, wenn auch vereinzelt Massenverkäufe stattfinden. Da aber die Kartoffelmißernte in diesem Jahre noch verhältnismäßig größer ist als die Mißernte beim Getreide (etwa 40 Millionen Doppelzentner Kartoffeln weniger als im vorigen Jahr), so wird vielfach Getreide zu Futterzwecken verbraucht werden müssen. Dadurch wird der Getreidekonsum des Inlandes mit etwa 8 Millionen Doppelzentnern mehr belastet.

In Warschau trägt man sich bereits mit dem Gedanken, den Ausmahlungsprozeß heraufzusetzen, um so den Verbrauch von Getreide im Inlande einzuschränken. Jedoch dürfte das auf eine vergrößerte Ausfuhr keinen Einfluß haben. Wenn man in Polen mit einer Ausfuhr von 2 Millionen Doppelzentnern rechnet, so ist damit die tatsächliche Exportkraft Polens weit überschätzt, und es wird sich wieder — wie schon des öfteren — als notwendig erweisen, in den Monaten kurz vor der Ernte Getreide einzuführen. Das dürfte in Anbetracht der geringen Erträge der Welternte überhaupt eine recht kostspielige Transaktion sein. Von dem zum Transport zur Verfügung stehenden Quantum sind im übrigen bereits etwa 900 000 Doppelzentner exportiert.

Internationale Wirtschaftsnachrichten.

Die weltwirtschaftliche Denkschrift des Völkerbundssekretariats. Verschiebung des Welthandels vom Atlantic zum Pacific?

Die soeben von dem Völkerbundssekretariat in Genf veröffentlichten Denkschriften, die als Vorbereitungsarbeiten für die Weltwirtschaftskonferenz gelten sollen, bringen einerseits in ausführlicher Darstellung eine Übersicht über die Zahlungs- und Außenhandelsbilanz der Welt von den Jahren 1911—1925, andererseits eine eingehende Untersuchung über die Zusammenhänge von „Erzeugung und Handel".

In der ersten Denkschrift wird das Ergebnis abschliessend im folgenden Satz zusammengefaßt: „Der Handel verschiebt sich vom Atlantischen nach dem Stillen Ozean." Diese Schlußfolgerung erweckt den Anschein, als ob es sich um eine ernsthafte Mahnung an Europa handelt, die darauf hinausläuft, daß der europäische Handel aus seinen sämtlichen Positionen verdrängt ist, und daß an seine Stelle Asien, ferner Nordamerika und Australien getreten sind. Bei näherer Betrachtung aber gewinnt man den Eindruck, daß die Ergebnisse der Prüfung doch recht einseitig sind. Die besondere Lage Englands, dessen Anteil am Welthandel der Denkschrift zufolge nicht unerheblich zurückgegangen ist, da im Verhältnis der Ein- und Ausfuhr der übrigen Welt die englische Ausfuhr sich verringert und die Einfuhr nach England sich erhöht hat, scheint hier besonders Richtung gebend zu sein. Dazu tritt auch die Feststellung, daß die Unruhen in China dem Handel der anderen, an diesem Lande interessierten Staaten recht bedeutend geschadet haben, während Japan, nach der Statistik von 1925 seinen Anteil an der Gesamteinfuhr nach China auf 31 Prozent, gegenüber 23 Prozent im Jahre 1924 und 20 Prozent im Jahre 1913, erhöhen konnte. Die Gründe für den europäischen Handelsrückgang sind schließlich auch in den besonderen Verhältnissen der Schiffahrt zu suchen. Wenn China und Japan in den letzten Jahren mehr in Nordamerika einkaufen, als in Europa, so hatte dies sicherlich seine Ursache auch in den günstigeren Frachtbedingungen, welche Nordamerika mit seiner während der Kriegszeit und ersten Nachkriegszeit so stark vergrößerten Handelsflotte bieten konnte. Daß diese amerikanischen Schiffe selbstredend sich auch eine entsprechende Rückfracht sichern mußten, hat auf der anderen Seite zur Folge gehabt, daß chinesische, japanische und letzten Endes auch indische Waren stärker nach Nordamerika, als nach Europa, abgesetzt wurden.

Die deutsche Handelsentwicklung nach Ostasien scheint in diesem gutachtlichen Bericht überhaupt nur zu geringstem Teile gewertet zu sein. Selbstredend hat auch unsere Industrie eine Reihe von Positionen in Ostasien verloren; die letzten Jahre haben aber gezeigt, daß eine große Anzahl deutscher Erzeugnisse, trotz der verhältnismäßig nicht niedrigen Preise, am ostasiatischen Markt eine stärkere Aufnahme wieder finden und dort zum Teil als unentbehrlich angesehen werden. Dieses gilt auch in gewisser Hinsicht für die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Indien. So lehrreich die allgemeine These auch sein mag, die in dieser Denkschrift aufgestellt ist, so kann jedoch eine volle Berechtigung nicht zuerkannt werden.

Die zweite Denkschrift über die Zusammenhänge von „Erzeugung und Handel" enthält eine Untersuchung über die drei Fragen: 1. die Veränderungen, die seit 1913 in der gesamten Weltbevölkerung und ihrer territorialen Verteilung vorgegangen sind, 2. die Veränderungen in der Erzeugung der wesentlichen Rohstoffe und Nahrungsmittel der gesamten Welt, sowie in den einzelnen Teilen der Welt, 3. die Veränderungen im Umfang und in der Verteilung des Welthandels. Das hier niedergelegte reiche Sachenmaterial gewährt einen ausgezeichneten Überblick über die veränderten Grundbedingungen, unter denen sich heute der Warenaustausch am Weltmarkt vollzieht. In der Schlußzusammenfassung wird festgestellt, daß die Verminderung der Erzeugung und des Handels in Europa — ohne Einbeziehung Rußlands — zum Teil auf die Depression im Kohlenbergbau und -Handel, sowie der Schwerindustrie, z. T. aber auch auf die erhöhte Einfuhr gewisser Länder zurückzuführen ist, welche eine Folge ihrer Kapitalanleihen im Ausland seien. Bei der Fülle des gebotenen Stoffes läßt sich eine eingehende Nachprüfung des hier skizzierten Inhalts noch nicht vollziehen. Aber auch bei dieser Denkschrift gewinnt man den Eindruck, daß die für Europas Erzeugung und Handel so ausschlaggebende Einwirkung, welche die infolge des Krieges und der Friedensschlüsse herbeigeführte Zerreißung eines wohlgegliederten Wirtschaftsorganismusses mit sich gebracht hat, nicht die der grundsätzlichen Bedeutung dieses Prozesses entsprechende Würdigung gefunden hat. Das bedeutsame Material beider Denkschriften wird dem Vorbereitungsausschuß für die Weltwirtschaftskonferenz, der am 15. 11. zu einer zweiten und voraussichtlich noch nicht letzten Tagung zusammentritt, zur Beratung vorliegen.

Weltmarkt-Preise

Ware	Börse	November-Notier. 11. 11.	15. 11.
Kaffee	Hbg [1]	84.50	83.87½
"	N. Y. [2]	16.56	16.56
"	Amst [3]	49.—	49.—
Tee	London [4]	—	1/5
Kakao	Hbg [5]	—	55/—
"	London [6]	46/—	48/—
"	N. Y. [7]	11.24	11.87
Zucker	Magd [8]	31.—	30,75
"	Hbg [9]	15/7½	15/10½
"	London [10]	30/9	31.—
Rohrzucker	N. Y. [11]	2 77	2,76
Reis	Hbg [12]	15/7½	15/7½
"	London [13]	16/8¼	16/8¼
Pfeffer	Hbg [14]	115 25	114.25
"	London [15]	65/—	70/—
Vanille	" [16]	10/- - 11/—	—
Nelken	Hbg [17]	90.—	99.—
Zimt	London [18]	—	—
Ingwer	Hbg [19]	60 50	59.—
Zigarr.-Tabak	Brem [20]	2.10—3.50	2.10—3.50
	Amst [21]	4 35 §)	4.35 §)
Zigaretten-Tabak	Brem [22]	1.75—1.90	1.75—1,90
	Hbg [23]	1.30-1,80	1.30—1,80
	Antw [24]	1.15—1,25	1.15—1 25
Weizen	Hbg [25]	277.—	277.—
"	B'Air [26]	—	12,60
"	N. Y. [27]	154 87	151,50
"	Chic [28]	140,37	136.25
Weizenmehl	Hbg [29]	37.—	36,50
Mais	" [30]	186	187.—
"	B. Air [31]	—	5,80
"	N. Y [32]	84 25	84.12
"	Chic [33]	70 25	69.62
Hafer	Hbg [34]	193.—	193.—
"	Chic [35]	42,62	41,75
Roggen	Hbg [36]	232.—	232,00
"	Chic [37]	98.—	93.75
Gerste	Hbg [38]	208 —	208,00
Braugerste	Wrzb [39]	12,5—12,75	—
Hopfen	Nrnb [40]	520 —	540—560
Raps *)	Berl [41]	16.30*)	16.30*)
Erdnüsse	Hbg [42]	26 —	—
"	London [43]	20.17.16***)	21.0.0
Haselnüsse	Hbg [44]	113/—	—
Haselkerne	London [45]	120/—	120/—
Walnüsse	Hbg [46]	24.—	—
"	London [47]	55/—	—
Sojabohnen	Hbg [48]	11.10.0	11.7.6
"	London [49]	11.6.3	11.6.3.
Palmkerne	Hbg [50]	20 7 6	20.7.6.
"	London [51]	20.0.0	20.0.0
B'wsaatöl	N. Y. [52]	8.—	7.80
Leinöl	Hbg [53]	74 —	73 —
"	Hull [54]	31 0.0	31,5.0
Sojabohnöl	Hbg [55]	79.50	79.50
"	London [56]	38.5.0 ***)	38.5.0***)
Palmkernöl	Hbg [57]	88.—	88.—
"	London [58]	41 0.0 ***)	41.0.0***)
Kokosöl	Hbg [59]	92.—	92.—
"	London [60]	47./48. ***)	46.5/48.***
Kopra	" [61]	28.17.0	2815 0
Rüböl	Hbg [62]	94.50	94.50
"	Rottd [63]	58.—	—
Aepfel	London [64]	8/—	—
Aepfel, getr.	" [65]	40/— †††)	40/- †††)
Banan	" [66]	22.10-24,10	—
Datteln	" [67]	31/— o)	31/-o)
Feigen	" [68]	32/- - 34/—	32/- — 34/-
Pflaumen, g.	" [69]	92/6 ††)	92/6††)
Orangen	" [70]	31/- - 32/—	—
Tomaten	" [71]	18/- — 22/6	—
Rosinen	Hbg [72]	62.—	—
"	" [73]	80 —	—
Korinthen	London [74]	64/—	—
Mandeln	Hbg [75]	340/—	—
"	London [76]	175/— **)	175/-**)
Speck	Chic [77]	13.—	13.—
Rippen	" [78]	12 25	12.25
Schmalz	Hbg [79]	36.75	36.25
"	N. Y. [80]	12.90	12,55
"	Chic [81]	11 90	11 62½
Talg	N. Y. [82]	8.75	7.87½
Butter	Hbg [83]	1.72	—
"	Koph [84]	2.84	—
"	Manch [85]	181.—	—
Häute	London [86]	7¾—12¼	—
"	B. Air [87]	6 50	—
"	Montev [88]	4 50	—
Kalbfelle	London [89]	8/- - 12/—	—
Ziegenfelle	" [90]	3/- - 9/6	—
Schaffelle	" [91]	4/2—15/11	—
Leder	" [92]	1/3—1/11	—
Baumwolle	Brem [93]	13.96	14 16
	N. Y. [94]	12 70	13.—
	N. Orl [95]	12 43	12.61
	Livp [96]	6.90	6.98

Ware	Börse	November-Notier. 11. 11.	15. 11.
Baumwolle	Livp [97]	14,80	15—
Baumwollgarne	Stuttg [98]	2 52—2,60	—
	Lond [99]	10½—10¾	—
	Brss [100]	22,75 - 23.-	—
Baumwollgewebe	Stuttg [101]	48 3—50.4	—
	Brss [102]	4.75—4.90	—
	Dund [103]	8/2—8/5	8,2—8/5
Wolle	Leipz [104]	10.—	10.—
"	Bradf [105]	—/45½	—/45½
"	B. Air [106]	13.—	—
Jute	Lond [107]	31,0.0	31,0,0
Jutegarn	Dund [108]	35,0.0	—
Hanf	Lond [109]	47.0,0	47,5,0
Flachs	" [110]	56.0 0	—
Seide	N. Y. [111]	6,35—6,40	—
"	Lyon [112]	450.—	—
"	Mail [113]	340.—	—
Kunstseide	" [114]	140.—	—
Kautschuk	Hbg [115]	—/20¾	—/20½
Kautschuk	" [116]	3,87½	3,80
	Lond [117]	1.8¾	1/8 7/16
	" [118]	1/7½	1/7½
	N. Y. [119]	41,87	41.25
Terpentin	" [120]	89.50	91.—
"	Savann [121]	83.—	84.25
Benzin	Dtschl [122]	37.—	37.—
Gasöl	" [123]	13,50	13,50
Benzol	Hbg [124]	46.- — 47.-	46.- — 47.-
"	Amst [125]	26.- — 29.-	—
Petroleum	N. Y. [126]	19.15	9 15
Rohöl	" [127]	2.85—3.40	2 85—3,40
Kali	Hbg [128]	22,17.0	22,17.0
Schwefel	Lond [129]	11.0,0	—
"	" [130]	6,0.0	—
Chlorkalk	Hbg [131]	6.17.6	6 17.6
"	Amst [132]	9.— — 9,75	—
Lithop.	Hbg [133]	16.10.0	16.10.0
"	Amst [134]	21,25-23.—	—
Bleiweiss	Hbg [135]	91,50	91,50
"	N. Y. [136]	0,10¾	—
Mennige	" [137]	11.75	—
Methanol	" [138]	0,80—0,85	—
Salzsäure	Hbg [139]	4.10.0	4.10 0
Essigsäure	Amst [140]	35.- — 38.-	—
Salp'säure	" [141]	17 - — 19.-	—
Schw'säure	" [142]	4 25—5.10	—
Terpentinöl	Paris [143]	600—675	—
Aetznatron	Hbg [144]	12 17.2	12.17.6
"	Amst [145]	16.- —17,50	—
Kasein	Paris [146]	1100—1150	—
Soda	Hbg [147]	6.0 0	6,0,0
Queb Extr.	N. Y. [148]	5¾—6	—
Acidöl	Lond [149]	1/3—1/3½	—
Schellack	Hbg [150]	200/—	200/—
"	Lond [151]	207/6	217/6
Harz	Hbg [152]	12,40	12,40
Alkohol	Dtschl [153]	0,68	0,68
"	Lond [154]	—	—
"	Paris [155]	1215.—	1210 —
Salpeter	Lond [156]	19/4½	19/4½
Holz	" [157]	19,0.0	—
Kalk	Dtschl [158]	2.10	2,10
Zement	Hbg [159]	503.—	503.—
"	Lond [160]	58/- — 63/6	—
Glas	Hbg [161]	3 55	3.55
Kohle	Dtschl [162]	14 87	14 87
"	N'castl [163]	27/6	—
"	Card [164]	45/—	—
Stabeisen	Dtschl [165]	139.7/143.7 †	139 7 / 143.7 †)
"	Lond [166]	12.5.0	—
Roheisen	Dtschl [167]	88.—	88.—
"	Lond [168]	120/6	120/6
"	N Y. [169]	20.—	20.—
Kupfer	Berl [170]	133,50	133,25
"	Lond [171]	66.—	66 —
"	N Y [172]	13,87½	13,87½
Blei	Berl [173]	58,75	59.25
"	Lond [174]	29,18	29.50
"	N. Y. [175]	8.—	8.—
Zink	Hbg [176]	68.—	68,75
"	Lond [177]	33,50	34 —
"	N Y. [178]	7.20	7,25
Zinn	Hbg [179]	624,50	626.—
"	Lond [180]	309,37½	310,75
"	N. Y. [181]	70.25	70 50
Weissblech	Lond [182]	—	—
"	N. Y. [183]	5,50	5.50
Silber	Lond [184]	25.38	25.12
"	N Y. [185]	54 37	54.50
Gold	Lond [186]	84/11½	84/11½
Platin	" [187]	460/—	460/—
Zellulose	Finnl [188]	14.2.6	—
Piassava	Lond [189]	41.0.—52.0.	—
Kapok	Amst [190]	85.- — 86.-	85.—

*) Rapskuchen. **) P. G. Sicily. ***) Sterl. je t. †) Händlerpreis, Verbandspreis
134 ††) 1925 Ernte, 20 30. †††) 1925 Ernte. §) Nr. XV 1. o) Neue Ernte.

Handelsubliche Form für Weltmarktpreise.

1) Santos Superior, per erstnotierten Monat, RM je 50 kg. 2) Rio Nr. 7 loko, cts je lb. 3) Santos, per erstnotierten Monat, hfl je 50 kg. 4) Mead. leat. a. broken Pekoe s je lb. 5) Bahia Superior s je 50 kg. 6) Bahia s je cwt. 7) Accra good fermented cts je lb. 8) Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50 kg einschl. Sack u. Steuer. 9) Tschech. Krist., Feink. loko s je cwt. 10) Granulated I s je cwt. 11) Centrifugals cts je lb. 12) Burmah II loko s je cwt. 13) Burmah II loko s je cwt. 14) Schw. Singapore, loko RM je 50 kg. 15) Spanischer Pfeffer s je cwt. 16) Good to fin s je lb. 17) Zanzibar, prima, loko RM je 50 kg. 18) Cylon I qual. s je cwt. 19) Japan, gekalkt, loko RM je 50 kg. 20) Brasildecker, Pfund in RM. 21) Deli Mij cts je ½ kg. 22) Bulgar. Basmas hfl je kg. 23) Griechenland, Bashibaglie Volo hfl je kg. 24) Türk. Tongas hfl je kg. 25) Loko RM je 1000 kg. 26) Per erstnotierten Monat fob Dollar je 100 kg. 27) Hardwinter cts je bushel. 28) Per erstnotierten Monat cts je bushel. 29) Inländisches 70% RM je 100 kg brutto ab Mühle. 30) Loko RM je 1000 kg. 31) Per erstnotierten Monat fob Doll. je 100 kg. 32) Loko cts je bushel. 33) Per erstnotierten Monat cts je bushel. 34) Loko RM je 1000 kg. 35) Per erstnotierten Monat cts je bushel. 36) Loko RM je 1000 kg. 37) Per erstnotierten Monat cts je bushel. 38) Wintergerste RM je 1000 kg 39) Großhandelspreis in Wagenladung ab frank. Station RM je Zentn. 40) Hallertauer RM je 50 kg. 41) RM je 1000 kg, für Rapskuchen RM je 100 kg. 42) Rote Sava hfl je 100 kg. 43) s je ton. 44) Runde Sicil 26er s je 100 kg 45) Levant, Trebizonde s je cwt. 46) Rumänische f. a. q. Doll. je 100 kg. 47) Rumänische s je cwt. 48) Cif Pfd. Stl. je ton. 49) Pfd. Stl. je ton. 50) Cif Pfd. Stl. je ton. 51) Pfd Stl. je ton. 52) Loko cts je lb. 53) RM je 100 kg. 54) Pfd. Stl. je ton. 55) Roh, RM je 100 kg. 56) s je cwt. 57) RM jek 100 kg. 58) s je cwt. 59) Roh in Barren, RM je 100 kg. 60) Ceylon je ton. 61) Ceylon s je ton. 62) Roh, RM je 100 kg. 63) Roh prompt hfl je barrels. 64) Calif newtown 4-4½ tier case je s. 65) Rings je cwt. 66) Jamaica Pfd. Stl. je ton. 67) Tunis I sts. 12 boxes je s. 68) Paris box 12 je s. 69) Calif s je cwt. 70) Südafrika s je box. 71) Lissabon bundle je s. 72) Smyrna Sultanas 26er extra Carabournou hfl je 100 kg. 73) Calif. Sultanas, naturel, (verzollt) RM je 100 kg. 74) Australier s je cwt. 75) Prima süße Bari s je 100 kg. 76) Spanische s je cwt. 77) Mittelpreis cts je lb. 78) Per erstnotierten Monat cts je lb. 79) Marke Kreuz Dollar je 100 kg. 80) Cts. je lb 81) Per erstnotierten Monat cts je lb. 82) Loko cts je lb. 83) 1. Qual. ab Meiereistation ohne Fässer, für 1 Pfund in RM. 84) In Kr. je kg 85) Dänische s je cwt. 86) C.-Am. s je lb. 87) Ochsenhäute je 10 kg in Doll. (Gold). 88) Trock. Häute je 10 kg in Doll. (Gold). 89) Beste Kalbfelle s je lb. 90) Madras fine fair to good s je lb. 91) Madras fine medium to good s je lb. 92) Sale Bends 6/9 lb 93) Loko Anf.-Schluß Dollarcents je lb. 94) Loko cts je lb. 95) Loko cts je lb. 96) Amerikanisch Middling d je lb. 97) Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb. 98) Nr. 20 engl. Trossel-, Werp- und Pinhops RM je kg. 99) 20 s mule twist Americ d je lb. 100) Amerik. auf Spulen gezwirnt in fr. 101) 88 cm Cretonnes 16/16 je ¼ fr Zoll aus 20/22er RM je m. 102) 0,80 m breit in fr 103) Shirtings 13 11, 38 × 37½ yds. 6¾ lbs. 104) Deutsche Wollen, A/AA vollschürig, fabrikgewaschen, RM je kg. 105) for 64's tops d je lb. 106) Mittelware, Papier-Dollar je 10 kg. 107) Per erstnotierten Monat, First marks Pfd. Stl. 108) Schw. Garn 48 Pfund-Packungen in Pfd. Stl. 109) Per erstnotierten Monat, Manila Grade J, je ton. 110) Riga ZK. Pfd. Stl. je t. 111) Grand Double Extra, 13—15 Fadenstärke (bei 20—22 10 cts unter Preis). 112) Italien Grège extra 13/15 fr. je kg. 113) Mail Trame Exquis 22 26 ds. in Lire. 114) 1. Qual. 50 deniers. 115) Standard sheets loko d je lb. 116) Standard sheets d je lb. per erstnotierten Monat. 117) First crepe s je lb. 118) Para hard fine s je lb. 119) First latex fine cts je lb. 120) Cts je winch gall. 121) Cts je winch gall. 122) Motorenbenzin lose verzollt RM je 100 kg. 123) Lose zollbegünstigt RM je 100 kg. 124) Motorenbenzol lose verzollt RM je 100 kg. 125) 90% hfl je 100 kg. 126) Loko cts je Gall. 127) Pennsylv. cts je lb. 128) chlorsaures je 100 kg, fob in Pfd. Stl. 129) Blüte cif Sizilien, Pfd. Stl. je t. 130) Amerik. Block, Pfd. Stl. je t. 131) 110/115% Pfd. Stl. je 1000 kg. 132) Dollar je 1000 lbs 133) RM je 1000 kg fob in Pfd. Stl. 134) Rot sie gul hfl je 1000 kg. 135) In Öl RM je 100 kg. 136) Trocken Dollarcents je lb. 137) Trocken Dollar je 100 lbs 138) Gereinigt, Tranks cts je Gall. 139) je 100 kg fob in Pfd. Stl. 140) 80% hfl je 100 kg. 141) 36° hfl je 100 kg. 142) 66° Be % hfl je 100 kg. 143) 88, frs je 100 kg. 144) 125/8 je 1000 kg fob i. Pfd. Stl. 145) 76—77% hfl je 100 kg. 146) fr je 100 kg. 147) Calc. 98/8 je 1000 kg fob i. Pfd. Stl. 148) 63% tanin, barrels cts je lb. 149) s je lb. 150) Orange s je 1000 kg. 151) Orange s je cwt. 152) Loko Dollar je lb 153) Roh, zur Bereit. v. Essig, RM je l. 154) Roh, s je t. 155) 100% fr. je hl. 156) Fob Chile je m quintals (100 kg). 157) Schwedisch 3 × 8, Pt. Std. 158) Stückenkalk RM je 100 kg. 159) Portl. in Papiersack RM je 10 t. 160) Best Portl., s. je t., schnell trocken 10 — je t. extra. 161) Fensterglas, rhein Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen, Sorte 3, RM je qm. 162) Fettförderkohle RM je t. 163) Durh, best coking coal fob s je t. 164) Beste Bunkerkohle fob s je t. 165) Stabeisen ab Werk RM je t. 166) Iron bars Pfd. Stl. je t. 167) Gießereiroheisen Nr. III, Frachtbasis Oberhausen. 168) Cleveland Nr. III, s je t. 169) Basis Foundry Dollar je l t. 170) Electrolyt je 100 kg in RM. 171) Electrolyt Kasse Pfd. Stl. je t. 172) Electrolyt loko cts je lb. 173) Blei per erstnotierten Monat je 100 kg in RM. 174) Kasse in Pfd. Stl. je t. 175) cts je lbs. 176) Prompt je 100 kg in RM. 177) Pfd. Stl. je t. 178) Loko cts je lbs. 179) per erstnotierten Monat je 100 kg in RM. 180) Straits Kasse Pfd. Stl. je t. 181) Loko cts je lb. 182) s je box. 183) Dollar cbs je box. 184) d je oz. 185) Ausländisch cts je oz. 186) Fein s je oz. 187) s je oz. 188) Cif London Pfd. Stl. je t. 189) Pfd. Stl. je t. 190) hfl je 1000 kg.

1 lb = 0,4536 kg, 1 cwt = 50.8 kg, 1 bushel = 27,216 kg (Weizen) bzw. 25,40 kg (Mais und Roggen) bzw. 14,515 kg (Hafer), 1 long ton gleich 1016,05 kg, 1 oz = 28.35 g, (1 winch.) gallon = 4,6 l.

Streifzüge durch die internationale Wirtschaft.

Vor einem amerikanischen Konjunktur-Umschwung? Zukunftssorgen Englands und Frankreichs. — Industrielle Depression in den nordischen Ländern infolge Kohlenpreissteigerung.

Die Stabilisierung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse macht nur sehr langsame Fortschritte. Ein heftiges Währungsfieber und große Streikbewegungen rütteln nach wie vor an den Grundfesten des internationalen Handels. Die Wirkungen für die direkt betroffenen und für die unbeteiligten Staaten sind natürlich sehr verschiedenartig. Während so die englische Wirtschaft unter den Folgen des Kohlenstreiks zu leiden hat, haben die anderen europäischen Staaten und Amerika erheblich durch gesteigerte Kohlenexporte profitieren können. In Amerika war teils mit Rücksicht auf die angeführte Kohlenausfuhrsteigerung, teils aber durch eine verminderte Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes im III. Viertel des laufenden Jahres eine Forzierung des Exportgeschäftes zu beobachten. Der Export bezifferte sich in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September auf 1203 Millionen Dollar. Gegenüber dem II. Viertel war eine Steigerung mithin um 11% zu verzeichnen, gegenüber demselben Zeitabschnitt des Vorjahres eine solche von wertmäßig um 5½%, mengenmäßig jedoch um 13%. Die Verbilligung einiger wichtiger amerikanischer Ausfuhrerzeugnisse, wie Baumwolle, bildet die Ursache dieser entgegengesetzt gerichteten Ausfuhrsteigerung. Die Geschäftslage am inneramerikanischen Markt hat sich trotz dieser Exporterhöhung im Verhältnis zum Vorjahre in einzelnen Branchen verschlechtert. Trotz des letzten Auflebens der Nachfrage in der amerikanischen Textilindustrie war im Vergleich zum Vorjahre in dieser Branche ein Rückgang der Geschäftstätigkeit zu verzeichnen, ebenfalls in der Leder-, Tabak- und Automobil-Industrie. Diese genannten Geschäftszweige hatten Ende September gegenüber dem September des Vorjahres eine erhebliche Verminderung der Beschäftigtenziffer aufzuweisen.

Der Geschäftsgang in der englischen Industrie ist während der gesamten Streikdauer recht uneinheitlich gewesen. Man kann zwischen drei großen Gruppen unterscheiden: Zwischen der erhöhten Gewinn einheimsenden Gummi-, Zinn- und Schiffahrtsindustrie, zwischen der leidenden Kohlenindustrie und den übrigen englischen Industriezweigen, die zwar keine erhebliche Verschlechterung des Geschäftsganges zu verzeichnen hatten, jedoch mit Verlust Aufträge hereinnehmen mußten, nur um die bisherigen Absatzmärkte nicht vollständig zu verlieren. Vielen englischen Unternehmen ist es zustatten gekommen, daß sie auf Ölfeuerung eingestellt waren. Eine besonders erwähnenswerte Erscheinung besteht nun in der Gasolin- und Petrol-Verbilligung am 2. November, denn der Preis für Gasolin senkte sich von 19½ d auf 18 d per Gallon, während Bunkeröl mit 12 sh und Industrie-Öl mit 7/6 sh per Tonne notierten. Der wirtschaftliche Druck hat übrigens in England starke Rationalisierungsbestrebungen hervorgerufen. Man hofft bekanntlich, durch eine Syndizierung des dortigen Kohlenhandels eine Zusammenarbeit mit Deutschland anzubahnen.

Die erneuten Frank-Kurssteigerungen haben nunmehr bereits zu erheblichen Absatzstockungen geführt. Es werden in den Kreisen der französischen Schwerindustrie bereits erhebliche Befürchtungen hinsichtlich der Zukunft laut, da die Schwierigkeiten, die sich aus dem höheren Währungskurs für die französische Schwerindustrie ergeben müssen, grade jetzt auftauchen, wo der englische Streik zu Ende geht. Schon in den letzten Wochen hatte die französische Eisenindustrie infolge des höheren Frankkurses eine Abschwächung der Marktlage zu verzeichnen. Die Krise am Seidenmarkt ist gleichfalls nicht dazu angetan, die wirtschaftliche Zukunft Frankreichs allzu rosig erscheinen zu lassen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es zu Auftragstornierungen für die französische Industrie sowohl in der Eisen- und Stahl- wie auch in der Textil- und Automobil-Industrie kommen wird. Schon jetzt werden Arbeiterentlassungen innerhalb der französischen Automobil-Industrie gemeldet. Die Stabilisierung Belgiens wird diesem Staat, der bekanntlich Frankreich in der Befestigung seiner Währung zuvor gekommen ist, nicht derart große Schwierigkeiten verursachen. Ungünstiger scheinen die Verhältnisse für Italien zu liegen, denn auch in der italienischen Industrie, speziell in der Textil-Industrie, haben sich bereits erhebliche Absatzschwierigkeiten geltend gemacht. Andererseits hat die Verminderung des Notenumlaufes eine Senkung des Preisniveaus zur Folge gehabt, und zwar ist der Index von 691.4 auf 648.5 in der vierten Oktoberwoche zurückgegangen. Es wird auf die Weiterentwicklung des italienischen Außenhandels ankommen, ob der Lire-Kurs zu halten sein wird. Als sehr ungünstig ist übrigens die italienische und französische Währungslage deshalb anzusprechen, weil die internationale Spekulation auf ein immer engeres Betätigungsfeld für Devisenspekulation angewiesen ist.

Die drei nordischen Länder haben erheblich unter den Wirkungen des englischen Kohlenstreiks gelitten. Die Verteuerung der Produktion durch die Steigerung der Kohlenpreise hat sowohl in Schweden wie in Dänemark und Norwegen ein Nachlassen des Auftragseinganges zur Folge gehabt. Die Kohlenpreissteigerungen haben außerdem zu einer Erhöhung des wertmäßigen Imports geführt, was wiederum für einzelne Länder Währungsschwierigkeiten nach sich gezogen hat, speziell für Schweden. Allerdings hat auch die Depression in Schweden die industriellen Zusammenschluß-Bewegungen günstig beeinflußt. Neben Schweden hat Dänemark mit erheblichen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, obwohl es eine große Handelsflotte besitzt und diese infolge der Frachtraten-Erhöhungen gute Gewinne erzielen konnte. Die Ausfuhrziffern Dänemarks haben sich trotzdem sehr ungünstig entwickelt, denn die Butter- und Speck-Preise notierten verhältnismäßig recht niedrig. Ein erheblicher Kapitalmangel ist in fast sämtlichen Industriezweigen festzustellen. Zum Teil kann diese Erscheinung auf eine Verminderung des Notenumlaufes von 347 auf 342 Millionen Kronen für die Zeit vom 15. September bis 23. Oktober zurückgeführt werden. Im Gegensatz zur Industrie verkehrte die dänische Börse recht fest. Auch Norwegens Börse hatte eine starke Umsatztätigkeit aufzuweisen, jedoch bewegten sich hier die Kurssteigerungen im Verhältnis zu Dänemark in recht engen Grenzen. Nur der Bankindex zog von 111 im September auf 115 im Oktober an, während Dänemark eine Steigerung seines Schiffahrts-Index von 72 auf 95 zu verzeichnen hatte. Die norwegische Kronen-Steigerungen haben überdies ihr Ende noch nicht erreicht, trotzdem sieht man der Zukunft optimistisch entgegen, da die Arbeiterstreiks beigelegt werden konnten, obwohl beispielsweise in der Papierindustrie eine Lohnherabsetzung von 17% durchgeführt ist. Der Lebenshaltungs-Index Norwegens hat sich ebenfalls im letzten Monat von 196.7 auf 191.6 gesenkt. Die Diskontrate Norwegens ist übrigens am 27. Oktober von 5 auf 4½% herabgesetzt worden.

Die Hefefabrikation in Polen

hatte in der Zeit von 1919—1925 eine schwere Krisis durchzumachen. Seitdem trat eine kleine Besserung im Hefenabsatz ein, die bis zum Juli dieses Jahres anhielt. In der zweiten Hälfte dieses Jahres hat sich die Lage wieder verschlechtert, und der Verbrauch ging gegenüber der ersten Hälfte des Jahres um 10% infolge der Verteuerung des Weizens zurück. Im Vergleich zum Auslande ist die Aufnahmefähigkeit des polnischen Marktes sehr gering. Der jährliche Konsum je Kopf der Bevölkerung beträgt nur 0,25 kg gegen 1 kg im Auslande. Obgleich der Bedarf des Inlandes von der inländischen Produktion gedeckt werden konnte, wird Hefe, namentlich aus der Tschechoslowakei und Deutschland in einer Menge von ca. 3 Waggons monatlich importiert. Die Frage der Einfuhr aus der Tschechoslowakei ist, wie die „Gazeta Handlowa" schreibt, umso aktueller, als der Einfuhrzoll für Hefe aus der Tschechoslowakei herabgesetzt worden ist, sodaß die inländische Produktion nicht mehr geschützt ist. Dieser Zollsatz beträgt gegenwärtig 51 Groschen je kg und ist bedeutend niedriger als in Deutschland und der Tschechoslowakei, in denen er sich auf 1,41 bzw. 1,47 Zloty stellt. Es sei damit zu rechnen, daß nach Zustandekommen eines Handelsvertrages mit Deutschland dieser Konventionssatz auch Deutschland zugestanden wird, sodaß die inländischen Hefefabriken stark gefährdet sein würden. Die Preiskalkulation erfolgt in Zloty und beträgt gegenwärtig 3,80 Zloty je kg brutto im Großhandel loko Empfangsstation. Gezahlt wird hauptsächlich mit Wechseln mit einer Laufrist, die sich nach der Solidität der Kundschaft richtet.

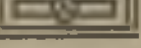
Stellungnahme der internationalen Handelskammer zur „Handelsfreiheit".

Heute schon darf man feststellen, daß die große Aktion für Handelsfreiheit — das Weltwirtschaftsmanifest — die von internationalen Handels- und Bankkreisen eingeleitet war, anscheinend in der Wirkung vollkommen versagt hat. Ein halbes Jahr lang hat etwa die Vorarbeit für dieses Manifest angedauert, bis es, begleitet von dem lauten Lärm der Pressereklame, das Tageslicht erblickte. Zum Überfluß hat es den Anschein, als ob seitens der Unterzeichner des Manifestes z. T. Blanko-Unterschriften gegeben worden sind, und daß sie erst nachträglich Kenntnis von dem Inhalt der Veröffentlichung erlangt hatten. Dafür spricht die reichliche Zahl von Einwendungen, die nach der Bekanntgabe erhoben wurden, so z. B. aus Frankreich und vor allem aus Amerika. Besonders die Amerikaner ließen offiziell erklären, daß die in dem Manifest geforderte Handelsfreiheit höchstens für Europa, nicht aber für die unter ganz anderen Verhältnissen arbeitende amerikanische Produktion passe. Daß die Anregungen und Vorschläge der internationalen Handelskammer, die im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsmanifest stehend für dieses gewissermaßen eine Ergänzung bilden sollten, reichlich zu spät kamen, hatten zur Folge, daß das zunächst erweckte Interesse an der Aktion bereits erheblich geschwunden und nicht mehr wertentsprechend gewürdigt werden konnte.

Gewiß war es die Absicht der Unterzeichner des Manifestes, nur auf Wege hinzuweisen, die im Rahmen der Politik des Möglichen gangbar erscheinen; aber diese Absicht trat im Wortlaut selbst nicht scharf genug hervor, es blieb bei z T. reichlich unklar gefaßten Anregungen. Die „Handelsfreiheit" als solche, wie sie im Manifest als Forderung gekennzeichnet war, konnte verschiedentlichen Auslegungen unterliegen. Die Wirkung konnte daher für die Praxis selbst nur eine äußerst beschränkte sein. Wenn nun der Ausschuß der internationalen Handelskammer mit seiner Parallel-Kundgebung sich gegen die Überhöhung der Zölle, sowie gegen die administrativen Erschwerungen im ganzen, also gegen die heute verwandte Zolltechnik wendet, so ist hiermit ein bei weitem präziser gefaßter Vorschlag zur Diskussion gestellt. Für Rohstoffe verlangt der Ausschuß einen möglichst völlig freien Verkehr, der an sich natürlich in der Hauptsache für Länder von Bedeutung ist, die auf eine große Rohstoffeinfuhr angewiesen sind. Ausfuhrzölle für Rohstoffe sollen nach den gemachten Vorschlägen aus dem internationalen Handelsverkehr möglichst verschwinden. Die Denkschrift macht dann im weiteren eine Reihe von Verkehrs- und handelstechnischen Verbesserungsvorschlägen zur For-

derung des allgemeinen Handelsaustausches. So u. a. die paritätische Behandlung der Ausländer mit den Einheimischen in allen Ländern, die Abschaffung des Visumzwanges, Standardisierung des rollenden Materials im Weltverkehr usw. Diese Beschränkung, welche die Denkschrift an sich vornimmt, indem sie nur auf die kleinen Handelserschwerungen hinweist, die freilich in ihrer Gesamtheit durchaus schwerwiegend sind, kann eine Erleichterung des Handelsverkehrs bei weitem besser vorbereitet werden, als dies in den die Grenzen offen haltenden, nicht im geringsten spezialisierten Forderungen des Manifestes zum Ausdruck kommt. Vielleicht wird nun auch noch im Völkerbund sich die Gelegenheit ergeben, von den Vorschlägen der internationalen Handelskammer Gebrauch zu machen. Wenn sie in dieser Form auf der Tagesordnung erscheinen, so konnte wenigstens dieser Teil einer Normalisierung der europäischen Wirtschaft verhältnismäßig leicht noch beschritten werden. Die Genfer Verhandlungen stehen noch aus; die Unterkommissionen des Völkerbundes sind vorläufig mit der Herstellung der Tagesordnung noch beschäftigt; man wird daher voraussichtlich sich mit Geduld bis zu diesem Zeitpunkt wappnen müssen, an dem eine Weiterführung dieses Kampfes um die europäische Handels- und Zollfreiheit in Genf beim Völkerbund ermöglicht werden kann.

Handelsliteratur.



Wie liest man den Handelsteil einer Tageszeitung?

Von Ernst Kahn und Fritz Naphtali. Neue Bearbeitung. 100. Tausend. Verlag Frankfurter Societätsdruckerei, Abteilung Buchverlag, Frankfurt a. M., 1926. Die Neuauflage des erfolgreichen Buches berücksichtigt die Neuordnung im Notenbank- und Aktienwesen, die veränderten Verhältnisse an der Effektenbörse und die Ausgestaltung der Warenmärkte. Auch die wichtige Frage über die Reparationen ist, soweit sich die Zeitungen mit ihr auseinanderzusetzen haben, behandelt. Die Erörterungen und Erläuterungen der Vorgänge an der Börse, am Devisenmarkte, bei den Notenbanken, Aktiengesellschaften, Warenmärkten, vermittelt eine Fülle von allgemeinen wirtschaftlichen Kenntnissen. Das Fachregister ist noch weiter ausgebaut und erleichtert den Gebrauch dieses zweckmäßigen Kommentars.

Landwirtschaftlicher Kalender für Polen

für das Jahr 1927. Herausgegeben vom Verband deutscher Genossenschaften in Polen. Posen, 1927. Verlag: Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen in Posen, Zwierzyniecka 13. Preis: 2.40 Zloty.

Dieser Kalender erscheint nunmehr im 8. Jahrgang und zeichnet sich auch in diesem Jahre wieder durch Reichhaltigkeit und Abwechslung aus. Es ist ein Kalender, der wie schon sein Name sagt, die Interessen der Landwirtschaft in den Vordergrund stellt. Wir leben heute in der Zeit, da die Landwirtschaft in Polen alle Berufe und Volksschichten interessiert. Der Kalender bringt aber nicht nur landwirtschaftliche Fragen, er ist dem Grundsatz treu „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen". Und so fehlen auch hier neben der Besprechung der verschiedensten Berufsfragen auch die Darlegung der deutschen Belange nicht, ist ferner der Unterhaltung ein entsprechender Raum eingeräumt. Die Anordnung ist übersichtlich und klar. Sehr viele Bilder schmücken das stattliche Heft. Eine Kunstbeilage, ein Wochenkalender, die Berechnungstabellen usw. geben auch dem Nichtlandwirt ein Werk in die Hand, das jederzeit ein Ratgeber ist.

Deutscher Heimatbote in Polen

(Jahrbuch des deutschen Volkstums in Polen). Kalender für 1927. Herausgegeben von der deutschen Vereinigung im Sejm und Senat. Bearbeitet von Paul Dobbermann. Verlag: „Kosmos", Sp. z o. o., Posen, ul. Zwierzyniecka 6. Preis: 2.10 Zloty.

Dieser Kalender, der nunmehr im 6. Jahrgang erscheint, bringt wie auch in den anderen Jahren eine Fülle des Wissenswerten, das jedem Berufe und jedem Stande dient. Wertvoll sind die Beiträge (zum Teil mit Bildern) die alte Kulturgüter des Deutschtums in Polen vor uns hinstellen. Ein Stück Heimatgeschichte steht vor uns auf und mit ihr die Heimatliebe. Wesentlich und für jeden Deutschen in Polen besonders bemerkenswert sind die Aufsätze unter der Abteilung „Berichte über die Lage des Deutschtums". Hier geben die berufenen Männer der verschiedensten Teilgebiete ausführlich Bericht über die Lage des Volkstums. Wir erfahren über die Arbeit der deutschen Fraktion das Wesentliche, sowie über die evangelische Kirche, die Lage des Schulwesens, über das Vereins- und Verbandsleben, die Jugendbewegung, das kulturelle Leben und die Büchereien usw. Jeder Deutsche in Polen sollte diesen Kalender in seinem Hause haben, zumal er noch außerdem ein wichtiges Nachschlagewerk für den im Beruf stehenden Handwerker und Kaufmann, ebenso für den Landwirt ist. Daß der Unterhaltungsteil sehr viel Anregendes und Schönes bringt, wird besonders die Frauen interessieren.

Ostdeutscher Heimatkalender,

herausgegeben vom Deutschen Ostbund und von den Verbänden heimattreuer Oberschlesier. 1927. 6. Jahrgang. Verlag: Deutscher Ostbund E. V., Berlin W. 9, Potsdamer Straße 14.

Dieser Kalender erscheint in diesem Jahre in besonders schmucker Aufmachung. Eine Reihe ausgezeichneter Bildbeilagen der wichtigsten Gestalten des deutschen Ostens (Eichendorff, Kopernikus, Kant, Comenius) gibt dem Kalender die Richtung. Deutsche Kultur im Osten soll betont werden. Und wie das hier geschehen ist, muß aufrichtige Anerkennung finden. Im Gegensatz zu manchen früheren Versuch ist dieser Kalender sachlich. Er steht unter dem günstigen Stern der Objektivität, die doch von einer heißen Heimatliebe getragen ist. Der Kalender ist zwar für reichsdeutsche Verhältnisse zugeschnitten, doch bringt er auch den hier wohnenden Volksgenossen mancherlei Anregung. Aufsätze von Laubert, Kronthal, Geheimrat Warschauer, Lüdtke, Wilhelm Müller-Rüdersdorf, Carl Lange, E. Ginschel usw. geben dem Kalender Wert und Gesicht.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

eingelaufenen Anfragen aus dem Auslande und Listen ausländischer Firmen, die ein Interesse an der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Polen besitzen. Ueber Einzelfragen können Interessenten unter Angabe der Buchnummer und Beilegung eines Freiumschlages vom Verbandsbüro, ul. Skośna 8, Näheres erfahren. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei keiner dieser Auskünfte irgendwelche Verbindlichkeit übernommen werden kann, da die Kreditverhältnisse und Leistungen der suchenden oder anbietenden Firmen in der Regel hier unbekannt sind.

11. Deutsche leistungsfähige Wollspinnerei sucht für Großpolen rührigen Vertreter ihrer Fabrikate: wie Strickwolle, Jumper-, Stick-, Sport- und Häkelwolle, ferner Baumwollstrickgarne und Strümpfe.

12. Firma in größerer Stadt Posens, wünscht die Vertretung einer leistungsfähigen Fabrik für Armaturen, Röhren, Gelbguß und Kupfer zu übernehmen.

Stellenmarkt.

Gesuchte Stellen:

1. Kaufmann (Holzbranche).
2. Kaufmann (Drogist).
3. Geschäftsvertreter.
4. Lagerhalter.
5. Tapezierer und Dekorateur-Gehilfe.
6. Wiegemeister.
7. Handlungsgehilfe (Eisenwaren).
8. Buchhalter.
9. Landw. Rechnungsführer.
10. Gutssekretär.
11. Inspektor.
12. Bureaugehilfe.
13. Expedient.
14. Bäcker.
15. Konditor.
16. Kutscher.
17. Sattler.
18. Maschinenschlosser.
19. Werkmeister.
20. Schmiedegeselle.
21. Tischler.
22. Lehrling (Schlosserei).
23. Lehrling (Manufaktur).
24. Lehrling (Elektrotechnik).
25. Buchhalterin und Korrespondentin.
26. Stenotypistin.
27. Filialleiterin.
28. Kontoristin.
29. Verkäuferin.
30. Lehrmädchen.

Offene Stellen:

1. Schmiedemeister.
2. Buchhandlungsgehilfe.
3. Gutsgärtner.
4. Gutssekretärin.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Guido Baehr, für den Anzeigenteil R. Schulz, beide in Poznań, ul. Zwierzyniecka 6.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.